

01-2020

Regionalausgabe Baden-Württemberg

Offizielles Organ der Architektenkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts

DAB

DEUTSCHES
ARCHITEKTENBLATT

Nachhaltigkeit und Vielfalt

Kammerthemen –
nicht nur auf der Landesvertreterversammlung 2019



Guillem C. Colomer (COE Architecture) und Gabriel R. Pena (PENA architecture) aus Rotterdam



Architektenkammer
Baden-Württemberg

DAB REGIONAL

<p>Landesvertreterversammlung</p> <p>Mehrwert Kammermitgliedschaft 3</p> <p>Appell zur LBO 4</p> <p>Aufruf zur Selbstverpflichtung 5</p> <p>Erfolge und Grenzerfahrungen 6</p> <p>Gelungene Partnerschaft und zukunftsfähige Beschlüsse 7</p> <p>Let's talk about HOAI 8</p> <p>Finanzen und Haushaltsplanung 9</p> <p>Geschäftsbericht 18 19 9</p> <p>Arbeitsteilung: Präsidium als starkes Team 10</p> <p>Berufspolitik</p> <p>Einsatz in Europa geht weiter 11</p> <p>ARCHIKON: Integrierte Planungsstrategien 11</p> <p>Architektenversorgung 12</p> <p>Berufspraxis</p> <p>Lasst uns positive Geschichten erzählen 14</p> <p>Stuttgarter Bausachverständigentag 15</p> <p>Energieeffizient bauen 16</p> <p>Recht</p> <p>Erdbeben in Babylon? 17</p> <p>Die Widerruflichkeit des Architektenvertrages für Verbraucher und ihre Folgen 18</p> <p>Impressum 27</p>	<p>Aus den Kammergruppen</p> <p>„Nachhaltig ist das neue Normal“ 20</p> <p>Vielfalt durch Wettbewerb 21</p> <p>Wettbewerbe</p> <p>Ergebnis Beispielhaftes Bauen Alb-Donau-Kreis und Ulm 2013-2019 22</p> <p>Stuttgarter Büros auf dem Treppchen 25</p> <p>Publikationen</p> <p>AHO Heft Nr. 38 26</p> <p>Personalien</p> <p>Geburtstage 26</p> <p>Neueintragungen 27</p> <p>Veranstaltungen</p> <p>Nachwuchsarchitektur in der Fleischmarkthalle 28</p> <p>Erstmals in Stuttgart: Messe Schulbau 28</p> <p>Zu neuen Ufern – Bauen am und mit Wasser 29</p> <p>IFBau aktuell 30</p> <p>Terminkalender 31</p> <p>Jahres-Update im Vergaberecht 32</p> <p>Termine vormerken</p> <p>Roadshow: Phase Nachhaltigkeit 5</p> <p>Baurecht kompakt – Teil I + II 17</p>
--	---

darum, wie Investoren zu gewinnen seien, könnten die Verwaltungsspitzen einen externen Ratgeber gut gebrauchen, ist sich Marietta Rienhardt sicher. Deshalb regte die bei der Stadt Mössingen angestellte Architektin und Stadtplanerin eine Stelle bei der Kammer an, wo man sich Expertise holen kann, zumal „der Rufer in der eigenen Verwaltung“ oft weniger gehört werde als jemand von außen.

Oliver Lamprecht wünscht sich mehr baukulturelle Bildung in der breiten Bevölkerung. Der technische Geschäftsführer des kommunalen Wohnungsunternehmens STADTBAU Pforzheim betonte: „Was die freien Architekten beschäftigt, beschäftigt auch uns Angestellte.“ Die Wertschätzung, die kaufmännische Geschäftspartner für die Arbeit seines Berufsstands hätten, sei oftmals „lausig“. Moderatorin Carmen Mundorff verwies dazu auf die Kammerinitiative Architektur macht Schule, dank derer die baukulturelle Bildung mit zunehmendem Erfolg im Schulalltag Fuß fassse.

Kerstin Günter, angestellte Innenarchitektin, betonte den großen Mehrwert, den ihr der fachliche Austausch, mit den Kolleginnen und Kollegen aus den eigenen Reihen, aber auch aus der Architektur, der Landschaftsarchitektur sowie der Stadtplanung bringt. Nicht nur sie, sondern auch die übrigen Delegierten sprachen sich deshalb explizit für die Förderung von regionalen Netzwerken aus.

Ergänzend dazu wies Elke Bork auf die Notwendigkeit hin, qualifizierten Nachwuchs für den öffentlichen Dienst zu gewinnen. Dazu gehöre auch, sich für eine bessere tarifliche Einstufung der technischen Berufe einzusetzen.

Neufestsetzung der Kammerbeiträge (als Jahresbeitrag) ab 1.1.2020

1. Beitrag für Kammermitglieder, - die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder Alters-, Berufsunfähigkeits- oder volle Erwerbsminderungsrente beziehen - oder mindestens ein Jahr in Elternzeit sind - und keine Einkünfte aus beruflicher Tätigkeit nach § 1 Ar chG erzielen - und dies gegenüber der Kammer schriftlich erklärt haben	50 Euro
2. Beitrag für Kammermitglieder im Praktikum	50 Euro
3. Basisbeitrag für alle Kammermitglieder (ausgenommen 1. und 2.), die ihre Berufsbezeichnung ohne den Zusatz „frei“ führen	300 Euro
4. Zusatzbeitrag für Kammermitglieder (ausgenommen 1. und 2.), die ihre Berufsbezeichnung mit dem Zusatz „frei“ führen	150 Euro

Für Beitragsermäßigungen ab 1.1.2020 ermächtigt die Landesvertreterversammlung den Landesvorstand, entsprechende Regelungen einzuführen, z. B. 100 Euro für Kammermitglieder mit einem Jahreseinkommen unter 15.000 Euro und 200 Euro für Kammermitglieder mit einem Jahreseinkommen unter 30.000 Euro, wenn die Berufsbezeichnung ohne den Zusatz „frei“ geführt wird. Weisen die durch Anpassung bzw. durch Rundung der Beiträge möglicherweise entstehenden Mehreinnahmen 2020 einen zu hohen Überschuss aus, so soll dieser zur Senkung der Bemessungsgrenzen bei den Ermäßigungen herangezogen werden.

Detaillierte Ausführungen finden sich im Beitragsbescheid

Als langjährige Mitstreiterin in verschiedenen Kammergremien ist es der Landschaftsarchitektin aber auch wichtig, neue Leute für die ehrenamtliche Mitarbeit zu gewinnen. Nur so lasse sich sicherstellen, dass die Architektenkammer eine schlagkräftige Interessensvertretung des gesamten Berufsstands bleibt. Um hierfür die Hürden zu senken, war man sich einig, dass Angestellte für diese ehrenamtliche Tätigkeit von der Arbeit freigestellt werden sollen.

Wie wenig sinnvoll es ist, zwischen den Anliegen von Angestellten und Selbständigen strikt zu trennen, ließ sich auch am Thema HOAI nachzeichnen. Naturgemäß sei er sehr daran interessiert, dass sein Büroinhaber „viel Geld herschaufele“, erklärte Maximilian

Bamme. Ihm gehe es dabei jedoch nicht nur um ein gesichertes Gehalt, sondern auch darum, dass seine Arbeit „nicht einfach hergeschenkt“ wird. Der seit 2016 bei der Kammer eingetragene Architekt berichtete von einer „leichten Enttäuschung“, die beim Gegenüber zu spüren sei, wenn man nicht auf ein eigenes Büro verweisen könne. Bei der Landesvertreterversammlung war der Tenor ein ganz anderer: In den Wortbeiträge der (noch) in vier Tätigkeitsarten unterteilten Delegierten spiegelte sich ein großes Zusammengehörigkeitsgefühl wider – quasi als Vorwegnahme dessen, was mit der entsprechenden Änderung des Architektengesetzes ohnehin die Zukunft des Berufsstands wird. □

+++ NEWSTICKER ZUR LANDESBBAUORDNUNG +++

Appell der Landesvertreterversammlung zur LBO

Der Kammerbezirk Tübingen hat der Landesvertreterversammlung einen Appell zur Landesbauordnung (LBO) zur Abstimmung vorgelegt. Hintergrund ist die am 1. August 2019 in Kraft getretene Änderung, gemäß derer es keine Wahlfreiheit für Baugenehmigungsverfahren für Wohngebäude der Gebäudeklasse 1 bis 3 gibt. Das normale rechtssichere Baugenehmigungsverfahren ist nicht mehr möglich. Stattdessen kann nur noch auf das verein-

fachte Verfahren oder das Kenntnissgaberverfahren zurückgegriffen werden.

Der Antrag sieht vor, die Landesregierung aufzufordern, diesbezüglich wieder die Wahlfreiheit einzuführen, wie sie bis zum 31. Juli 2019 gegolten hat. Darüber hinaus werden zeitnah geeignete Maßnahmen gefordert, um eine landesweite einheitliche Auslegung von vielfach unbestimmten Rechtsbegriffen in der Landesbauordnung zu gewährleisten. Obwohl die Dis-

kussion unter den Landesvertreterinnen und -vertretern zunächst kontrovers verlief, wurde der Antrag mit großer Mehrheit angenommen. Ob dieser Appell von Erfolg gekrönt sein wird, bleibt abzuwarten, da das Anliegen schon zweimal im Novellierungsverfahren von der AKBW vorgetragen wurde.

Der ganze Appell und weitere Informationen zur neuen LBO:

📄 www.akbw.de/LBO2019

Aufruf zur Selbstverpflichtung

Phase Nachhaltigkeit: Initiative von Bundesarchitektenkammer und Deutscher Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen

Von Martina Kirsch

Der Natur nicht mehr entnehmen, als sie nachliefern kann: so definiert sich der ursprünglich aus der Forstwirtschaft stammende und in den letzten Jahren inflationär verwendete Begriff der Nachhaltigkeit. Doch so viel auch über einen verantwortungsbewussten Umgang mit den endlichen Ressourcen gesprochen werde, mangle es weiterhin an der praktischen Umsetzung, beklagte Amandus Samsøe Sattler vor den Landesvertreterinnen und -vertretern. So seien in Deutschland auch die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele, die sogenannten Sustainable Development Goals SDG, weitgehend unbekannt. Augenblicklich sei es den jungen Menschen und ihrer Fridays-for-Future-Bewegung zu verdanken, dass der Klima- und Ressourcenschutz auch in der Politik wieder präsenter ist.

Da das Bauen maßgeblich CO₂ erzeuge und viele Ressourcen verbrauche, trügen Planerinnen und Planer diesbezüglich eine hohe Verantwortung, stellte Sattler klar. Der Münchner Architekt ist Mitglied im Präsidium der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen DGNB, die zusammen mit der Bundesarchitektenkammer die Initiative „Phase Nachhaltigkeit“ ins Leben gerufen hat. Sattler appellierte



an die Anwesenden, die Selbstverpflichtung zur Initiative zu unterzeichnen. Wer unterschreibe, sage zu, bei jedem künftigen Projekt mit der Bauherrschaft die Nachhaltigkeitsziele Suffizienz, Klimaschutz, Umwelt, Wertschöpfung, positive Räume und Baukultur zu besprechen.

Die passende Arbeitshilfe finden Architektinnen und Architekten in der „Deklaration Nachhaltigkeit“, die sich bei allen Bauvorhaben anwenden lässt: Ob beim Neubau oder Bauen im Bestand, unterstützt sie bei der individuellen Ziel- und Schwerpunktdefinition für das jeweilige Projekt und soll zu einem frühen Zeitpunkt mit der jeweiligen Bauherrschaft diskutiert werden. Denn so kann die Nachhaltigkeit als Projektziel von Anfang an in die Planung einfließen.

Bestehende Gebäude zu achten und wenn möglich zu erhalten, nannte Sattler darüber hinaus als wichtigen Ansatzpunkt. „Wir brauchen einen Paradigmenwechsel und eine andere Planungskultur“, meinte er. Zukünftig müsse die Herstellung, die graue Energie und die Entsorgung von Beginn an in die Berechnungen mit einbezogen werden und zudem das Konzept der zirkulären Bauweise (Cradle to Cradle) Anwendung finden.

Wolfgang Sanwald und Volker Auch-Schwelk, beide Mitglieder der Strategieguppe

Klima|Energie|Nachhaltigkeit, riefen die Delegierten dazu auf, bei der Phase Nachhaltigkeit mitzumachen und darüber hinaus die Mitglieder in den Kammergruppen zu informieren. In den vergangenen zehn Jahren sei zu wenig in dieser Richtung passiert, jetzt sei es an der Zeit zu handeln. □

Deklaration und Unterzeichnung unter:
 www.phase-nachhaltigkeit.jetzt

ROADSHOW

Phase Nachhaltigkeit

Um das Thema in der Fläche zu befeuern, sind Informationsveranstaltungen vom IFBau und der DGNB in allen Kammerbezirken geplant:

Fr, 17. Januar, 18-21 Uhr: Karlsruhe
 Architekturschaufenster, Waldstr. 8

Di, 18. Februar, 18-21 Uhr: Freiburg
 Architekturforum, Guntramstr. 15

Do, 5. März, 18-21 Uhr: Friedrichshafen
 Graf-Zeppelin-Haus, Olgastr. 20

Do, 26. März, 18-21 Uhr: Stuttgart
 Haus der Architekten, Danneckerstr. 54

Weitere Informationen und Anmeldung in Kürze unter:

www.ifbau.de > IFBau Seminar-Suche
 > Stichwort: Phase Nachhaltigkeit



Im Verlauf der zwei Sitzungstage bezogen die Delegierten (hier: Manfred Sautter) vielfach Position. Insbesondere zur Deklaration Nachhaltigkeit kamen zahlreiche Rückmeldungen: Städtebauliche Aspekte wie Lage, neue Mobilitätsformen und Quartiersbetrachtungen sowie Kriterien der Barrierefreiheit und Inklusion seien darin nicht berücksichtigt. Darüber hinaus wurde kritisiert, dass sich die AKBW bisher nicht zur Fridays-For-Future-Bewegung positioniert habe. Dazu gab es einen Hinweis auf den Zusammenschluss www.architects4future.de, angestoßen von Absolventinnen und Absolventen der Architektur und des Bauingenieurwesens.

Erfolge und Grenzerfahrungen

Die LVV aus Sicht der jungen Architektinnen und Architekten, Stadplanerinnen und Stadtplaner

Von Lisa Bruch und Sascha Geiser für das Netzwerk AiP/SiP



Die durch Mehrheitswahl herbeigeführten Beschlüsse der diesjährigen Landesvertreterversammlung (LVV) spiegeln das demokratische Konzept der Architektenkammer Baden-Württemberg wider. Die Vertreterinnen und Vertreter des Netzwerks AiP/SiP bekamen dies hautnah zu spüren, konnten einerseits gute Erfolge einfahren und kamen an anderer Stelle deutlich an ihre Grenzen.

Wer etwas zur Eindämmung der globalen Erwärmung beitragen will, muss zuerst vor der eigenen Haustür kehren. Die Anträge zur papierlosen AKBW, welche die jungen Planerinnen und Planer in Mannheim vorgelegt haben, sollen demnach Impulse für eine ressourcenschonendere Arbeitsweise in Haupt- und Ehrenamt liefern. Mit großer Mehrheit folgte das Gremium der Idee, dass zukünftig optional auf das gedruckte Exemplar des Fortbildungsplaners des Instituts Fortbildung Bau (IFBau) verzichtet und stattdessen auf eine online verfügbare Version zugegriffen werden kann. Weiterhin sollen künftig viele Unterlagen nur noch auf ausdrücklichen Wunsch eines Mitglieds in gedruckter Form verschickt und ansonsten digital bereitgestellt werden. Jedes nicht gedruckte Blatt Papier ist ein Schritt in die richtige Richtung! Abgerundet wurden diese Vorschläge mit der Bitte, die AKBW möge über die Bundesarchitektenkammer darauf hinwirken, dass Kammermitglieder optional auf das gedruckte Exemplar des Deutschen Architektenblattes verzichten und stattdessen kostenfrei auf eine Onlineversion zuzugreifen. Der einstimmige Beschluss bei sechs Enthaltungen freut uns außerordentlich und wir sind fest davon überzeugt, dass die Reichweite des DAB vor allem unter den jungen Kammermitgliedern so ausgedehnt werden kann.

Wie sich jedoch bereits im Vorfeld abzeichnete, wurde die Abstimmung zur Beitragsordnung das am kontroversesten diskutierte Thema. Rückblick: Das Berufsgesetz hatte festgestellt, dass ein Kammermit-

glied vormittags nicht angestellt tätig sein kann und am Nachmittag selbstständig arbeitet - eine Person kann nur eine Tätigkeitsart ausüben. Mit der LVV 2018 wurde beschlossen eine Änderung des Architektengesetzes zu bewirken und die Tätigkeitsarten entfallen zu lassen. Künftig soll nicht mehr in angestellt, beamtet und baugewerblich tätig unterschieden werden, es gibt „nur“ noch Architektinnen und Architekten. Auf besonderen Wunsch kann weiterhin das Adjektiv „frei“ geführt werden. Im Zuge dieser Neuregelung oblag es nun der LVV 2019 über die Beiträge zu entscheiden.

Nachdem die Arbeitstagung im Mai eine Grundidee mit einer Staffelung der Beiträge für die ersten drei Jahre der Vollmitgliedschaft sowie einem – im Vergleich zu heute – geringeren Zusatzbeitrag für freie Architektinnen und Architekten erarbeitet hat, wurde die Beschluss-sache um Vorschläge aus den Bezirksvertreterversammlungen Stuttgart und Karlsruhe ergänzt. Der Stuttgarter Vorschlag sah einen höheren Zusatzbeitrag der Freien vor. Karlsruhe schlug zur Vereinfachung den Wegfall der Staffelung für Berufseinsteiger sowie eine Senkung des Beitrags der Freien unter deren aktuelles Beitragsniveau vor. Nach längerer Diskussion einigte sich das Plenum darauf, zuerst über die Staffelung und dann über den Zusatzbeitrag abzustimmen. Das Ergebnis kann durchaus überraschen: Obwohl Nachwuchssorgen auch bei der AKBW in aller Munde sind, sprach sich eine Zwei-Drittel-Mehrheit gegen die Staffelung, die den sanften Übergang vom AiP/SiP zum Vollmitglied gewährleisten sollte, aus. Weiterhin einigte man sich mehrheitlich darauf, krumme Beiträge zu glätten.

Nach den ersten Abstimmungen am Freitag hatten wir den Verdacht, dass nicht mehr jedem klar war, worüber eigentlich abgestimmt werden sollte. Oft stand nicht die für uns wichtige Staffelung der Eintrittsbeiträge im Fokus der Diskussion, sondern die Einkommensgrenzen für reduzierte Beiträge oder ob und in welcher Form Beiträge lieber gerundet werden sollten. Und sicherlich kann die Angleichung der Kammermitglieder als lobenswert betrachtet werden. Dass die angestellten und beamteten Mitglieder nun aber die alleinige Last der Gleichsetzung tragen sollen, verwundert durchaus. An der möglicherweise unklaren Abstimmungslage des Freitagnachmittags kann es nicht liegen, denn auf erneuten Antrag hin wurde am Samstagvormittag nochmals über zwei eindeutig formulierte Alternativen abgestimmt. Das Netzwerk AiP/SiP stand dabei einstimmig hinter Variante B mit einer Anhebung des Basisbeitrags um 45 Euro auf 285 Euro und der größtmöglichen Erhöhung des Zusatzbeitrags um 185 Euro auf 470 Euro für freie Architektinnen und Architekten. Doch die LVV sprach sich mehrheitlich für die Anhebung des Basisbeitrags um 60 Euro auf

Die Delegierten Pouran Mörgenthaler, Sara Vian, Maximilian Bamme, Philipp Günthner, Florian Thurn, Benjamin Goll, Rupert Wagner und Lisa Bruch beim abendlichen Empfang im Mannheimer Schloss



© Fotos: Felix Kästle

300 Euro und einer Beibehaltung des Beitrages für freie Kolleginnen und Kollegen von 450 Euro aus. Warum eine Konstellation abgelehnt wurde, die knapp zwei Drittel der Kammermitgliedern entgegengekommen wäre, ist uns unverständlich. Insbesondere auch deshalb, weil die angestellten und beamteten Kolleginnen und Kollegen mittlerweile in der LVV über eine Mehrheit verfügen. Solange aber durch solche Beschlüsse der Eindruck entstehen kann, dass die Architektenkammer mehr die Interessen der selbstständigen und freien Mitglieder

berücksichtigt, wird die Skepsis beim Nachwuchs gegenüber der Kammer nicht vermindert werden können.

Wir – das Netzwerk AiP/SiP – appellieren daher an euch: Macht mit, bringt euch ein, beteiligt euch und tragt dazu bei, unsere Interessen zu vertreten. Dass der Antrag zur Freistellung für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Architektenkammer Baden-Württemberg unter sechs Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen von der Mehrheit unterstützt wird, ist ein positives Signal aus der Landesvertreterversammlung. □

Gelungene Partnerschaft und zukunftsfähige Beschlüsse

Von Maren Kletzin

Lothar Quast, Baubürgermeister der Stadt Mannheim, sieht die Architektenschaft als entscheidenden Partner beim Schaffen kostengünstigen Wohnraums – die gesellschaftliche Aufgabe der Zukunft. Es müsse verhindert werden, dass städtisches Leben zum Luxusgut wird. Die Partnerschaft zwischen Stadt und Architektenkammer zeige sich auch an anderer Stelle: In puncto Multihalle tragen drei Jahre gemeinsames Ringen um deren Rettung nun Früchte: „Die Sanierung des Daches ist in der Finanzierung unter Dach und Fach“, freut sich Quast.



Ungewohnt politisch begrüßte **Andreas Grube** als Vorsitzender des gastgebenden Kammerbezirks Karlsruhe zur Landesvertreterversammlung. Er verwies auf den beunruhigend wachsenden Populismus und die Ausgrenzung von Menschen mit Migrationshintergrund einerseits sowie die multikulturelle Geschichte Mannheims und die vom Geiste her freie Stadt andererseits. Auch der Berufsstand sei ein freier. „Lasst uns die Welt mit Freiheit und mutigen Beschlüssen bei dieser LVV nach vorn bringen“, ermunterte er die Delegierten. Diese verabschiedeten am zwei-



ten Sitzungstag sodann eine Resolution zum Umgang mit ausländischen Fachkräften: Die Landesvertreterversammlung appelliert an die Landespolitik, sich der zunehmend migrationskritischen Stimmung im Land entgegenzustellen und die Möglichkeit der Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte aus dem europäischen und außereuropäischen Ausland sicherzustellen.

Die Resolution in Gänze zum Nachlesen: www.akbw.de > **Wir über uns** > **Gewählte Gremien** > **LVV-Rückblicke** > **Landesvertreterversammlung 2019**

Zum Veranstaltungsort Mannheim passend referierte Prof. Dr. Georg Vrachliotis (li.) über Frei Otto und seine Arbeitsweise. Für ihn sei das Wesen der Architektur nichts Technisches gewesen. Vielmehr ging es ihm um die Fragen: Was ist der Zweck von Bauwerken? Und: für welche Gesellschaft ist Architektur gedacht? In diesem Kontext stehen auch die Multihalle und der zu ihrer Rettung veranstaltete Ideenwettbewerb „Democratic Umbrella“ (Sieger-Idee siehe rechts im Bild). In einem anschließenden Podiumsgespräch berichtete Prof. Berthold Burkhardt (re.) als Zeitzeuge von seiner Arbeit mit Frei Otto.

Zum letzten Mal in der Funktion als Verwaltungsratsvorsitzender des Versorgungswerks berichtete **Dr. Eckart Rosenberger** bei der LVV, dass zum 1. Januar 2018 der Verrentungszins von 4 auf 3,5 Prozent abgesenkt wurde. Zudem sei nicht auszuschließen, dass er künftig weiter sinke. In diesem Zusammenhang werde vorerst auch auf eine Rentenerhöhung verzichtet. Diese Maßnahmen seien aufgrund der derzeitigen Niedrigzinspolitik unabdingbar. Mit der hohen Fachkompetenz in der Geschäftsstelle und dem neuen Vorstand seien jedoch beste Voraussetzungen für ein zukunftsfähiges Versorgungswerk geschaffen! (s. auch S. 12 f.)



© Fotos: Felix Kästle

Let's talk about HOAI

Von Anja Chwastek und Martina Kirsch

Am 4. Juli 2019 verkündete der Europäische Gerichtshof (EuGH) im HOAI-Vertragsverletzungsverfahren sein Urteil. Nach Auffassung des Gerichts sind die verbindlichen Mindest- und Höchstsätze der HOAI mit dem EU-Recht nicht vereinbar. Somit wurde das Hauptziel, das die Bundesarchitektenkammer (BAK) im Schulterschluss mit der Bundesingenieurkammer und dem Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e. V. (AHO) verfolgt hat, zwar nicht erreicht, berichtete der stellvertretende Geschäftsführer und Leiter der Rechtsabteilung der BAK Dr. Volker Schnepel aus Berlin, aber die ganzen Bemühungen im Vorfeld des Urteils seien nicht vergeblich gewesen. Denn der EuGH habe erkannt, dass Qualität, Verbraucherschutz und Baukultur wichtige Faktoren seien, die mit einem verbindlichen Mindestpreis in einem Zusammenhang stünden. Es wurde aber vom Gericht als widersprüchlich angesehen, dass die Qualifikation der Planenden nicht gesichert sei, da jede Person Planungsleistungen erbringen kann. Wenn die Qualität bei der Leistungserbringung nicht überprüft wird, warum soll sie dann bei der Honorierung Mindestsätze rechtfertigen? Der EuGH bezeichnete dies als inkohärent. Da es sich beim EuGH-Urteil um ein Feststellungsurteil „ohne gestaltende Wirkung“ handelt, sind die Konsequenzen auf die Anwendung der Höchst- und Mindestsätze augenblicklich umstritten und entfachen Diskussionen unter den Richtern zu den unmittelbaren Auswirkungen. Als Erfolg wertete Schnepel, dass die HOAI weiterbestehen kann. Aber es müsse zur Kenntnis genommen werden, dass nicht alles beim Alten bleiben kann und die HOAI somit im vorgegebenen Rahmen innerhalb von 12 bis 18 Monaten novelliert werden muss.



Dr. Volker Schnepel, Norbert Leuz und Dr. Eric Zimmermann im Gespräch

Die Forderung des diesjährigen Deutschen Architektentags griff die Ausführungen des obersten europäischen Gerichts auf, die Verantwortung für die Gestaltung der gebauten Umwelt nur Personen zu übertragen, die ihre Qualifikation in Stadtplanung und Architektur nachgewiesen haben. Diese Qualitätssicherung sei ein eigenständiges Ziel, das weiterverfolgt wird: „Ein dickes Brett“, so Schnepel, „aber manchmal lohnt es sich dicke Bretter zu bohren.“

Daran knüpfte Norbert Leuz, Erster Vizepräsident der Steuerberaterkammer Stuttgart, an. In seinen Ausführungen unterstrich er die Gemeinsamkeiten der freien Berufe und erläuterte, dass sich auch die steuerberatende Branche mit Deregulierungsbestrebungen auf europäischer Ebene auseinandersetzen habe. Es gebe einige Alleinstellungsmerkmale bei den freien Berufen in Deutschland, die der Europäischen Kommission ein „Dorn im Auge“ seien, wie zum Beispiel Titelschutz, Kammerzugehörigkeit und Vorbehaltsaufgaben. Daher gebe es von der Kommission regelmäßig Bestrebungen zur Deregulierung auf diesem Gebiet. Hierfür zeigte Leuz ein gewisses Verständnis, sei es doch die Aufgabe der Parlamentarier, in erster Linie „europäisch zu denken“ und erst in einem zweiten Schritt nationale Belange einzubringen. Umso notwendiger sei der Schulterschluss der freien Berufe und ein gemeinsames Auftreten, um

den europäischen Bestrebungen entgegenwirken zu können. Dies geschieht durch den Landesverband der Freien Berufe (LFB), in dem die AKBW ebenfalls vertreten ist.

Ein enger Austausch mit der Politik sei gefragt, um den Vertreterinnen und Vertretern auf europäischer Ebene zu vermitteln, dass die Berufsregelungen der freien Berufe dem Gemeinwohl dienen und für niemanden zum Nachteil sind. Daher ist es laut Schnepel durchaus erstrebenswert – wie es auch die allgemeine Beschlusslage sei – weiterhin am Bestehen einer HOAI mit den notwendigen Änderungen festzuhalten, mit der Maßgabe, dass auch andere Vereinbarungen getroffen werden können. Allerdings müsse die Honorarordnung im ersten Schritt schnell minimalinvasiv verändert werden. Schnepel betonte, wie wichtig ein sensibler Umgang und Prozess seien. Für die Modifikation der HOAI werden starke Bundesländer gebraucht. Aber hierin stecke auch ein Dilemma: Bei den Bundesländern kann – ebenso wie beim Bund – nicht ganz ausgeschlossen werden, dass bei den Entscheidungen auch fiskalische Eigeninteressen eine Rolle spielen. So ist hier ein weiteres dickes Brett zu bohren, um Überzeugungsarbeit bei der politischen Basis zu leisten. □

Finanzen und Haushaltsplanung

Von Hans Dieterle

Das Jahresergebnis 2018 weist einen Überschuss in Höhe von 328.000 Euro aus. Ein solch positives Ergebnis im ersten Jahr nach einer Beitragserhöhung ist erwartbar, da mit dem Überschuss dieses Jahres die nächsten drei Geschäftsjahre finanziert werden müssen, bevor nach dem üblichen Vierjahresturnus erneut über eine Anpassung der Beiträge diskutiert wird. Trotz Durchführung des Landeskongress' für Architektur und Stadtplanung ARCHIKON konnte das Institut Fortbildung Bau das Jahr 2018 mit einem Überschuss abschließen.

Die Planungen für das Jahr 2020 orientieren sich auf der Einnahmenseite an den Beschlüssen der am ersten Sitzungstag diskutierten neuen Beitragsordnung, die wegen der Abschaffung der unterschiedlichen Tätigkeitsarten notwendig war und keine Erhöhung der Haushaltsmittel zum Ziel hat. Auf Seiten der Ausgaben zeichnen die Planungen im Wesentlichen die Ist-Ausgaben 2018 sowie die Planungen 2019 nach. An Sachmitteln für Öffentlichkeitsarbeit stehen weiterhin mehr als 800.000 Euro zur Verfügung, davon 40 Prozent für Aktivitäten der Landesgeschäftsstelle sowie 55 Prozent für Aktivitäten auf Bezirks- und Kammergruppenebene. Die weiteren Mittel für Öffentlichkeitsarbeit entfallen auf Aktionen der Fachrichtungen, Strategiegruppen und anderer Gremien.

In einem Exkurs zur Organisationsentwicklung stellte Hauptgeschäftsführer Dieterle dar, dass mit Beginn der zweiten Amtsperiode von Präsident Markus Müller mit Hilfe eines externen Beraters die Prozesse der Landesgeschäftsstelle unter die Lupe genommen wurden. Ein Ergebnis des Gutachtens war, dass wenig Ressourcen für Unvorhergesehenes vorhanden sind, teilweise eine Versäulung der Prozesse in den einzelnen Geschäftsbereichen zu beobachten und insbesondere die Ressource „Architekt“ für die inhaltliche Arbeit und die Begleitung der Strategiegruppen deutlich zu knapp bemessen ist. Andererseits verfolgt der Landesvorstand, so Dieterle, das Ziel, die

AKWB als Kompetenzzentrum für Fragen der Politik zu allen Themen des Planens und Bauens zu stärken und zu etablieren. Dies folgt dem Gedanken, dass eine Vertretung der Interessen der Architektinnen und Architekten in erster Linie über fachliche Kompetenz erfolgreich ist. Umfragen unter den Mitgliedern zeigen, dass neben dem Versorgungswerk, dem Führen der Berufsbezeichnung und dem Erhalt der Bauvorlageberechtigung insbesondere die Interessensvertretung des Berufstandes zu den wichtigsten Gründen für eine Mitgliedschaft in der AKWB zählt.

In Reaktion darauf haben Vorstand und Geschäftsleitung bereits zahlreiche Maßnahmen umgesetzt oder initiiert. Dazu gehört die Schaffung starker Strategiegruppen, die inhaltliche Unterstützung der Strategiegruppen durch hauptamtliche Fachreferenten, der effizientere Einsatz vorhandener (Architektur)-Ressourcen durch die Bildung von Querschnittsfunktionen, der Zukauf externer Dienstleistungen bei Sonderaufgaben, sowie die Akquisition von Drittmitteln zur Bearbeitung besonderer Themen. Über diese bereits umgesetzten oder sich in Bearbeitung befindlichen Maßnahmen hinaus sieht der Landesvorstand mit Zustimmung des Haushaltsprüfungsausschusses aber auch Bedarf des Ausbaus und Erhalts von fachlicher Expertise durch weitere Personalentwicklung. Auf Basis

dieser Überlegungen enthält der Haushaltsplan 2020 drei neue Personalstellen. Dieterle selbst stellte die Frage, ob dieser Stellenzuwachs angemessen sein kann. In den Jahren 2000 bis 2010 hat die Architektenkammer Baden-Württemberg kontinuierlich Stellen abgebaut. Erst 2017 wurde wieder die Beschäftigtenzahl erreicht, die 2000 schon einmal vorhanden war. Der Vergleich des Personalbestands mit anderen Architektenkammern zeigt, dass die Architektenkammer Baden-Württemberg pro Vollzeitstelle mit Abstand die meisten Mitglieder betreut. Selbst mit den zusätzlichen drei neuen Stellen steht Baden-Württemberg gemeinsam mit Bayern immer noch an der Spitze bei der Relation zwischen Mitarbeitenden und Mitgliedern. Und nicht zuletzt werden in den nächsten fünf Jahren mindestens fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter altershalber aus der Landesgeschäftsstelle ausscheiden. In den nächsten zehn Jahren sind dies sogar zwischen 15 und 22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dies zeige, so Dieterle, dass die jetzt beantragten zusätzlichen Stellen nicht zu einem dauerhaft (zu) hohen Personalbestand führen. Durch die erwartbar ausscheidenden Mitarbeiter bleibt in den nächsten Jahren ausreichend Flexibilität und Handlungsspielraum, um auf eine zukünftig möglicherweise wieder andere Bedarfssituation angemessen reagieren zu können.

Christian Gaus unterstützte als Vertreter des Haushaltsprüfungsausschusses die Argumentation. Auch die Landesvertreterinnen und Landesvertreter zeigten sich überzeugt und stimmten den Planungen für 2020 einstimmig zu. □

WEITERE INFORMATIONEN

Geschäftsbericht 18|19

Detaillierte Informationen zu Finanzen und Haushalt lassen sich dem aktuellen Geschäftsbericht 18|19 entnehmen. Er informiert auch über Kammeraktivitäten auf Landes-, Bundes- und Europa-Ebene oder über die neue Struktur der Strategiegruppen.

Die Ein- und Ausgabenplanungen 2020 und den gedruckten Geschäftsbericht können Sie per Mail anfordern: bestellung@akbw.de

Die PDF-Version steht zum Download bereit unter: www.akbw.de > Schnellauswahl > Broschüren/Merkblätter > Geschäftsbericht



Arbeitsteilung: Präsidium als starkes Team

Von Maren Kletzlin, Claudia Knodel, Martina Kirsch, Anja Chwastek

Wir als Berufsstand können die Zukunft unseres Landes gestalten“, konstatierte Kammerpräsident **Markus Müller**. Die Architektenkammer sollte dabei nicht nur Interessenvertretung sein, sondern eine inhaltlich arbeitende „Denkfabrik“, die von Politik und Öffentlichkeit als Kompetenzzentrum wahrgenommen wird. Ein Schritt in diese Richtung war die Neugliederung der insgesamt sechs Strategiegruppen, die sich arbeitsteilig den unterschiedlichen Themen widmen: Wohnen, Klima | Energie | Nachhaltigkeit, Stadt | Land, neue Arbeitswelten, Zukunft Berufsstand sowie Vergabe und Wettbewerb. Ein zweiter, essentieller Schritt sind „Kompetenzpartnerschaften“, beispielsweise mit der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) oder mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bei der Initiative zur bauwerksintegrierten Photovoltaik. Darüber hinaus ist die AKBW unter anderem Gesellschafterin der IBA 2027 StadtRegion Stuttgart. Diese Allianzen stärken die öffentlichen Wahrnehmung der Architektenkammer. Ziel müsse sein, die AKBW als Player in der Gesellschaft zu etablieren.

Die Nachwuchsgewinnung ist eines von drei wichtigen Themen, die Vizepräsidentin **Beatrice Soltys** engagiert mitgestaltet. Die Arbeitswelten ändern sich und die junge Generation hat eigene Vorstellungen vom Arbeitsleben. Deshalb brauche es innovative Personalkonzepte für Architekturbüros und – noch viel mehr – für den öffentlichen Dienst, um als Arbeitgeber attraktiv zu bleiben. Eine neue Veranstaltungsreihe „New Work“ widme sich dieser drängenden Zukunftsaufgabe. Soltys berichtete auch von der Strategiegruppe Vergabe und Wettbewerb, die Menschen in den Verwaltungen für wettbewerbliche Verfahren gewinnen und insbesondere die regionalen Bereiche hinsichtlich der Wettbewerbskultur stärken möchte. Ein neuer Flyer „Erfolgreiche Investorensuche“ gebe erste Hilfestellungen bei Investorenverfahren und zeige beispielhafte Projekte. Und letztlich beschäftigt die Fellbacher Bürgermeisterin die drängende Frage: „Wie kann motivierende Stadtplanung gelingen?“ Zusammen mit der Strategiegruppe Stadt | Land fand im Frühjahr ein Hearing zum Thema Planungsinstrumente statt. Dieser etwas abstrakte Einstieg habe zu der Erkenntnis geführt, dass ausreichend Werkzeuge vorhanden sind. Bei der für 2020 vorgesehenen Veranstaltung gehe es dann um Praxisbeispiele und um den „Boden als Schlüssel.“

Insbesondere für drei Schwerpunkte sieht sich **Prof. Susanne Dürr** als Vizepräsidentin der AKBW zuständig: Ausbildung und lebenslanges Lernen, Gleichstellung und veränderte Rollenmodelle sowie Wohnen. Letzteres habe sie im ersten Jahr ihrer Amtszeit am meisten in Beschlag genommen – nicht nur bei Vorträgen, Diskussionen und Jurs quer durch die Bundesrepublik, sondern auch im Demografiebeirat Baden-Württemberg. Dort soll „zur Beratung des Landes ein roter Faden der demografischen Politik entwickelt werden.“ Bei diesen multidisziplinären Begegnungen sieht die Architektin ihre Rolle darin, entsprechend ihrer beruflichen Kompetenzen größere Zusammenhänge herzustellen und für alle verständlich zu machen. Sie agiere als Drehscheibe, sammle Informationen, Wissen und Standpunkte, um sie in Positionen und Forderungen zu übertragen, beispielsweise: „Macht Konzeptvergaben!“ oder „Kombiniert unterschiedliche Wohnungsgrößen!“ Als weiteres intensives Engagement führte die neue Vizepräsidentin ihre Arbeit in der Strategiegruppe Wohnen an, wo man gemeinsam Impulse setze und sehr effektiv relevante Ziele verfolge.



Prof. Susanne Dürr, Markus Müller, Beatrice Soltys, Stephan Weber

© Felix Kästle

Stephan Weber rief die Kolleginnen und Kollegen auf, sich Gedanken darüber zu machen, wie sie in Zukunft noch die Aufgaben erfüllen können, die sie derzeit abarbeiten – vor dem Hintergrund des grassierenden Mitarbeitermangels und des ebenso großen Problems der Büronachfolge vor allem in ländlichen Regionen. Die Komplexität der Aufgaben und der zur Verfügung stehenden Werkzeuge steige kontinuierlich. Die Büros werden tendenziell größer, was nicht immer bedeute, dass Projekte effizienter abgewickelt werden. Im Gegenteil: Die Baukultur könne darunter leiden. Weber ermunterte, gezielt über Geschäftsmodelle und neue Arbeitsfelder nachzudenken. Vor allem müssten die Büros lernen, ihre Leistung positiv zu vermarkten und wirtschaftlicher zu denken. Künstliche Intelligenz beispielsweise könne menschliche Leistungen überflüssig machen, biete aber auch Chancen, wenn sie unattraktive Aufgaben übernehme. Digitale Simulationen könnten Konzepte anschaulicher darstellen. Daher gab Weber den Architektinnen und Architekten zu bedenken: Möglicherweise muss die Rolle des Sachwalters der Bauherrschaft künftig anders definiert werden, als sie es heute ist. „Wir sind gut aufgestellt, können uns gut vernetzen und sind in der Lage, mit unseren Fähigkeiten zu überzeugen“, so der Vizepräsident.

Einsatz in Europa geht weiter

Architects' Council of Europe (ACE) Generalversammlung in Barcelona:
Wiederwahl von Ruth Schagemann in den Vorstand

Von Dr. Gunnar Seelow

Am 22. November tagte die Generalversammlung des Architects' Council of Europe (ACE) in Barcelona. Die Delegierten wählten Ruth Schagemann für weitere zwei Jahre in den Vorstand des ACE. Bei der Wahl erhielt sie von allen Kandidatinnen und Kandidaten die meisten Stimmen. Die baden-württembergische Architektin ist seit 2014 im ACE und seit 2016 auch in dessen Vorstand tätig. Der ACE-Vorstand besteht aus elf Mitgliedern, sechs davon gewählt und fünf nach der Rotation des EU-Ratsvorsitzes turnusmäßig ernannt. ACE-Präsident Georg Pendl aus Österreich wurde ebenfalls für weitere zwei Jahre im Amt bestätigt. Präsident und Vorstand sind von nationalen Interessen unabhängig.

Der ACE ist eine gemeinnützige Organisation, die 1990 im italienischen Treviso durch die Fusion des damaligen Verbindungsausschusses der Architekten des Vereinten Europas (CLAEU) und des Rats der Euro-

päischen Architekten (CEA) entstand. Der ACE vertritt 43 Mitgliedsorganisationen, die jeweiligen nationalen Verbände und Architektenkammern der EU-Mitgliedstaaten, von den Beitrittsländern sowie der Schweiz und Norwegen. Damit vertritt der ACE die Interessen von über 600.000 Architektinnen und Architekten aus 31 europäischen Ländern.

Der ACE ist den Europäischen Verträgen und deren Geist verpflichtet, gibt dem Berufsstand eine einheitliche Stimme auf europäischer Ebene und berücksichtigt gleichzeitig die kulturelle Vielfalt und Identität seiner Mitglieder. Hervorzuheben sind die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und eine Verbesserung der bebauten Umwelt in Europa.

Wir beglückwünschen Ruth Schagemann und alle anderen neu gewählten Vorstandsmitglieder recht herzlich und wünschen weiterhin gutes Gelingen. Weitere Informationen: www.ace-cae.eu □



© Felix Kästle

Integrierte Planungsstrategien

Von Peter Reinhardt

Es wird spannend! Beim dritten Landeskongress für Architektur und Stadtentwicklung kommen über 70 Referentinnen und Referenten nach Stuttgart, um sich dem Thema „Lebensraum Baden-Württemberg – Unser Land neu denken“ anzunehmen. Hierzu eröffnet sich eine Bandbreite an Diskussionsfeldern: Wie zukunftsfähig sind unsere ländlich geprägten Regionen in Baden-Württemberg? Wie müssen sich kleine und mittelgroße Städte und Gemeinden aufstellen, um für kommende aber auch für bereits stattfindende Veränderungen wie demografischer Wandel, Industrie 4.0, zunehmende Digitalisierung, neue Energieerzeugung und Mobilitätsformen gewappnet zu sein? Mögliche Antworten wollen wir bei ARCHIKON diskutieren.

Die Stadt oder das Land gibt es schon länger nicht mehr. Vielmehr gilt es, gesamtäumliche und integrierte Planungsstrategien zu entwickeln. Wie diese Strategien aussehen, welche Schalthebel wir umlegen müssen



„Qualitative und quantitative Zukunftslösungen werden zunehmend im stadregionalen Maßstab erarbeitet und kommuniziert. Planung muss wieder umfassender gedacht werden!“
Prof. Elisabeth Merk, Stadtbaurätin der Landeshauptstadt München und Präsidentin der DASL, Berlin, spricht bei ARCHIKON 2020 im Programmbaustein APPELL: Unser Land neu denken, 17:15 Uhr

LANDESKONGRESS
FÜR ARCHITEKTUR UND STADTENTWICKLUNG

31 | 03 | 2020

LEBENSRAUM BADEN-WÜRTTEMBERG
UNSER LAND NEU DENKEN

**ARCHI
KON**

www.archikon-akbw.de

und ob wir das Ziel überall „gleichwertige Lebensbedingungen“ zu erhalten neu definieren müssen – darum wird es bei ARCHIKON 2020 gehen. Seien Sie dabei und diskutieren Sie mit. Wir freuen uns auf Sie. □

ARCHIKON Landeskongress für Architektur und Stadtentwicklung
(209100)

Dienstag, 31. März, 10-18 Uhr, ICS Internationales Congresscenter
Messepiazza 1, Stuttgart

Early Bird Rabatt bis zum 10. Januar: Sie zahlen **nur 135 Euro**.

Teilnahmegebühr ab dem 11. Januar: 175 Euro | 145 Euro für AiP/SiP

Anmeldeschluss: 15. März

Die Veranstaltung ist für alle Fachrichtungen als Fortbildung anerkannt.

Anmeldung unter:

✉ www.archikon-akbw.de

„Wir sind auf der Suche nach einer neuen Beziehung zur Natur, nach Jahrzehnten, in denen diese unterdrückt und besonders in den Metropolregionen durch künstliche Landschaften ersetzt wurde.“ **Dr. Andreas Kipar**, LAND Germany, Düsseldorf, spricht bei ARCHIKON 2020 in den Programmbausteinen IMPULS: Lebensräume, 10.00 Uhr sowie REFLEXIONEN: Infrastruktur und Freiraum, 15.30 Uhr



Architektenversorgung

Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Hamburg

Ergebnisse der 48. und 49. Vertreterversammlung des Versorgungswerks am 26. November 2019

Die Vertreterversammlung für die Amtsdauer vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2019 stellte einstimmig den Jahresabschluss 2018 – versehen mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der

Wirtschaftsprüfer – fest. Die Geschäftsführung und der Verwaltungsrat wurden einstimmig entlastet. Die wesentlichen Daten des Geschäftsjahres 2018 und die Daten zur Rücklagenbewertung lauten:

Versorgungswerk der Architekten Baden-Württemberg/Schleswig-Holstein/Hamburg Wesentliche Daten des Geschäftsjahres 2018

Aktive Mitglieder	2018		2017		Veränderung
	Anzahl	%	Anzahl	%	
Gesamtzahl	25.291	100,0	24.732	100,0	559
Freiberufliche	9.527	37,7	9.691	39,2	-164
Angestellte	15.764	62,3	15.041	60,8	723

Beiträge	2018		2017		Veränderung
	Mio. €		Mio. €		
Beitragsaufkommen insgesamt	221,93		211,50		10,43

Vermögenswerte	2018		2017		Veränderung
	Mio.€	%	Mio.€	%	
Vermögenswerte					
Marktpreis insgesamt	5.095,90	100,0	5.074,85	100,0	21,05
Aktien	1.006,29	19,7	1.320,74	26,0	-314,45
Festverzinsliche Wertpapiere	2.244,69	44,0	2.201,53	43,4	43,16
Private Equity	430,76	8,5	348,89	6,9	81,87
Liquidität	383,80	7,5	473,85	9,3	-90,05
Immobilien	925,27	18,2	649,30	12,8	275,97
Sonstige	105,09	2,1	80,54	1,6	24,55
Erträge Kapitalanlagen	198,03		206,70		-8,67

Versorgungsempfänger	2018		2017		Veränderung
	Anzahl	%	Anzahl	%	
Gesamtzahl	7.004	100,0	6.761	100,0	243
Altersruhegeld	4.942	70,6	4.765	70,5	177
Berufsunfähigkeit	221	3,1	214	3,1	7
Kindergelder	238	3,4	228	3,4	10
Witwenrenten	1.370	19,6	1.309	19,4	61
Witwerrenten	43	0,6	42	0,6	1
Waisenrenten	190	2,7	203	3,0	-13

Versorgungsleistungen	2018		2017		Veränderung
	Mio. €	%	Mio. €	%	
Versorgungsaufwand insgesamt	96,36	100,0	91,42	100,0	4,94
Altersruhegeld	79,63	82,7	75,44	82,5	4,19
Berufsunfähigkeit	4,23	4,4	3,93	4,3	0,30
Kindergelder	0,11	0,1	0,10	0,1	0,01
Witwen- und Witwerrenten	11,58	12,0	11,03	12,1	0,55
Waisenrenten	0,60	0,6	0,66	0,7	-0,06
Abfindungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Versorgungsausgleich	0,21	0,2	0,26	0,3	-0,05

Verschiedenes aus Bilanz/GuV	2018		2017		Veränderung
	Mio.€		Mio.€		
Bilanzsumme	5.145,32		4.829,70		315,62
Rücklage für schwankenden Bedarf	432,35		484,19		-51,84
Versicherungstechnische Rückstellungen	4.711,85		4.344,35		367,50
Verwaltungskosten in % der Beitragseinnahmen	1,3%		1,3%		-
Fehlbetrag/Überschuss	-51,84		78,98		-130,82

Entwicklung der Rücklage für schwankenden Bedarf und der Versicherungstechnische Rückstellungen

	31.12.2017 EUR	Entnahme EUR	Zuführung EUR	31.12.2018 EUR
A. Rücklage für schwankenden Bedarf	484.190.759,86	51.838.266,04	0,00	432.352.493,82
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Deckungsrückstellung	4.344.347.891,00	0,00	367.499.401,00	4.711.847.292,00

Das Geschäftsjahr 2018 schließt aufgrund eines Sondereffektes, ausgelöst durch eine Anpassung des versicherungstechnischen Geschäftsplanes, mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -51,8 Mio. Euro. Dieser wurde planmäßig durch eine Entnahme aus der Rücklage für schwankenden Bedarf ausgeglichen. Als Maßnahme zur Verbesserung der zukünftigen Risikotragfähigkeit des Versorgungswerks, insbesondere vor dem Hintergrund der strukturellen Niedrigzinsphase, hat die Geschäftsführung dem Verwaltungsrat auf seiner Sitzung am 20.11.2017 vorge schlagen, den bilanziellen Rechnungszins von 4,00 Prozent auf 3,85 Prozent zu senken. Dies wurde bereits für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 von der Geschäftsführung, vorbehaltlich des Beschlusses

der Vertreterversammlung, aufgrund der strategischen Risikoeinschätzung vollzogen. Die Geschäftsführung geht aktuell nicht davon aus, dass die Zinsen in der Eurozone in absehbarer Zeit signifikant steigen werden. Der Verwaltungsrat hat auf seiner Sitzung vom 28.05.2019 einstimmig beschlossen, der Vertreterversammlung den Jahresabschluss auf Basis eines Bilanzierungszinses von 3,85 Prozent, mit einem daraus resultierenden Nachreservierungsbedarf von einmalig 133,8 Mio. Euro, nebst einer korrespondierenden Entnahme aus der Rücklage für schwankenden Bedarf zum Ergebnisausgleich in Höhe von 51,8 Mio. Euro, zu empfehlen. Die Vertreterversammlung ist dieser Empfehlung auf ihrer Sitzung am 26.11.2019 einstimmig gefolgt.

Ergebnisse der Wahlen für das Versorgungswerk (mit Stimmzahlen)

Nachdem der Landesvorstand der Architektenkammer Baden-Württemberg gemäß § 5 Abs. 1 Ziff. 2 der Satzung des Versorgungswerks 6 Vertreter in die Vertreterversammlung des Versorgungswerks bestellte, wurden satzungsgemäß im Monat Oktober weitere 7 Vertreterinnen und Vertreter durch Wahlen in die Vertreterversammlung des Versorgungswerks gewählt. Entsprechend der Satzung wurden weiter durch den Vorstand der Architekten- und Ingenieurkammer (AIK) Schleswig-Holstein und durch den Kammervorstand der Hamburgischen Architektenkammer (AK) jeweils ein Vertreter bestellt. Durch Wahl wurden ebenfalls jeweils zwei Vertreter für Schleswig-Holstein und Hamburg ermittelt.

Die Vertreterversammlung des Versorgungswerks besteht aus 19 Mitgliedern aus dem Teilnehmerkreis des Versorgungswerks. Auf die Architektenkammer Baden-Württemberg entfallen hiervon 13, auf die Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein 3 und auf die Hamburgische Architektenkammer 3 Vertreter.

Die **Vertreterversammlung** für die Amtsdauer vom 1. Januar 2020 bis 31.12.2023 besteht aus folgenden gewählten/bestellten Mitgliedern:

A. Baden-Württemberg

Bestellt durch Landesvorstand der AKBW
Dr. Fred Gresens, Architekt, Hohberg
Andreas Grube, Freier Architekt, Karlsruhe
Markus Müller, Freier Architekt, Meckenbeuren
Wolfgang Riehle, Freier Architekt, Reutlingen
Andreas Schmucker, Freier Architekt, Mannheim
Matthias Schuster, Freier Stadtplaner, Stuttgart

Durch Wahl
Silke Kojer, Architektin, Marbach 4.409
Lynn Cathrin Mayer, Architektin, Stuttgart . . . 4.032
Susanne Dürr, Architektin, Karlsruhe. 3.892
Ulrike Beckmann-Morgenstern,
 Freie Architektin, Stuttgart 3.482
Jürgen Spiecker, Freier Architekt, Freiburg . . 3.248
Peter Reinhardt, Architekt, Stuttgart 3.229
Stefan Ernst, Freier Architekt, Stuttgart. 3.093

B. Schleswig-Holstein

Bestellt durch Vorstand der AIK Schleswig-Holstein
Dr. Ing. Jan Reimers, Beratender Ingenieur, Oldendorf

Durch Wahl
Dr. Ing. Joachim Scheele,
 Beratender Ingenieur, Eutin 592
Christian Rissmann,
 Freier Architekt, Neustadt i.H. 591

C. Schleswig-Holstein

Bestellt durch den Vorstand der AK Hamburg
Martin Kreienbaum, Freier Architekt, Hamburg

Durch Wahl
Catharina Engel, Architektin, Hamburg 822
Björn Papay, Freier Architekt, Hamburg. 670

Die neue Vertreterversammlung wählte den neuen **Verwaltungsrat**, der sich wie folgt zusammensetzt:

Baden-Württemberg

Andreas Grube, Silke Kojer, Lynn Cathrin Mayer, Wolfgang Riehle, Andreas Schmucker, Matthias Schuster; Markus Müller wurde gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung des Versorgungswerks vom Landesvorstand der Architektenkammer Baden-Württemberg direkt in den Verwaltungsrat bestellt.

Schleswig-Holstein

Dr. Jan Reimers, Christian Rissmann

Hamburg

Martin Kreienbaum, Björn Papay

Der vorbezeichnete Verwaltungsrat wählte Wolfgang Riehle zu seinem Vorsitzenden. Andreas Schmucker wurde erneut zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. □

© Felix Klärtle



Staffelstabübergabe: Der scheidende Vorsitzende **Dr. Eckart Rosenberger** (links) und der neu gewählte Vorsitzende **Wolfgang Riehle** (rechts)

Lasst uns positive Geschichten erzählen

Appell beim Herbstforum Altbau 2019 von Zukunft Altbau

Von Jochen Stoiber

Mit dem Statement „Zu spät für Pessimismus. Leben vor, mit und nach dem Klimawandel“ gab Harald Welzer, Direktor von FUTURZWEI | Stiftung Zukunftsfähigkeit aus Berlin, das Leitthema für die über 500 Zuhörerinnen und Zuhörer beim jährlichen Branchentreff zur Gebäudeeffizienz vor. In seiner Keynote beim Herbstforum Altbau am 27. November 2019 in der Sparkassenakademie Stuttgart warnte er davor, in einer utopielosen Zeit angesichts einer Jugend, die kaum mehr zu träumen wage, in Pessimismus zu verharren. Um die Probleme des Klimawandels zu bewältigen, brauche es Optimismus. Das Ziel: unsere zivilisatorischen Standards und eine offene Gesellschaft bewahren. Pessimismus nütze uns nichts, Entmutigung sei kontraproduktiv und führe zu Entmündigung. Welche Geschichten kann die Nachhaltigkeit unserem derzeitigen Kulturmodell einer „Hyperkonsumgesellschaft“ mit „klimapornografischen“ Auswüchsen entgegensetzen? „Suffizienz“, „Resilienz“ oder das „Wir müssen ...“ hält Welzer allesamt für untaugliche Begriffe, die zu paradoxer Reaktion beim Abnehmer der Botschaft führen.

Angst ist kein Motor für positive Entwicklung

Es gelte, Utopien und Visionen zu entwickeln und attraktive Zukunftsbilder anzubieten, beispielsweise für die Mobilität. Das Auto passe nicht mehr ins 21. Jahrhundert. Sowohl für die Stadt als auch für den ländlichen Raum seien neue Ideen zu entwickeln. Welzer nannte als Beispiel die Wiederbelebung verödeter Ortszentren, indem die Kommune Gewerbeflächen kostenfrei zur Verfügung stellt, um Einkaufsmöglichkeiten wieder anzusiedeln. Das bringt Leben in den Ort, stärkt die soziale Gemeinschaft und verringert den Verkehr. Aber auch Co-Working-Modelle seien gerade für den



Harald Welzer: Um die Probleme des Klimawandels zu bewältigen, braucht es Optimismus.

ländlichen Raum viel sinnvoller als in der Stadt. Pessimismus sei kein taugliches Modell und Angst kein Motor für positive Entwicklung. Da sich gemäß Diffusionsforschung die Strategien durchsetzen, die einen primären Nutzen anboten, seien attraktive Geschichten zu erzählen: „Freiheit bewahren und Natur bzw. Umwelt nicht zerstören.“

Welzers Impulse diskutierte anschließend im Hinblick auf die aktuelle Energie- und Klimapolitik des Landes Helmfried Meinel, Ministerialdirektor des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, mit Anna Bäuerle und Sander Frank als Vertreter des Jugendbeirats der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg.

Positive Geschichten wusste Jochen Schurr, Architekt bei m2s müller.schurr.architekten PartGmbH in Marktoberdorf, von seinen seriellen Schulsanierungen im Allgäu zu erzählen. Mit vorgefertigten Fassadenelementen in Holzbauweise verbesserte er energieeffizient,

schnell und kostengünstig die Performance diverser in die Jahre gekommener Nachkriegsschulen. Je nach deren Ausführung bieten sich unterschiedliche Konstruktionsprinzipien an – von vorgehängten über aufgestellte bis zu eingestellten Fertigelementen – und ermöglichen die komplette Fassadenerneuerung in den Sommerferien.

Eine Realität gewordene Utopie präsentierte anschließend Norman Räßle, Architekt und Energiedesigner aus Radolfzell, mit seinem aquaTurm in Radolfzell. Diese Überformung eines bestehenden Wasserturms zu einem Hotel in Nullenergiebauweise war ein Lebensraum und wurde als Familienprojekt mit Vater und Bruder über rund 20 Jahre hinweg entwickelt und umgesetzt.

Zukunftsfähige Techniken

Zukunftsfähige Techniken für energieeffiziente Gebäude waren Thema der beiden Vorträge nach der Mittagspause: Michael Vogtmann, DGS Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie, Landesverband Franken e.V., Nürnberg, stellte lebhaft und anschaulich dar, wie Photovoltaik im privaten Wohnungsbau sinnvoll eingesetzt werden kann. Energiemanagement mit intelligenter Steuerung der elektrischen Verbraucher und geeignete Kombination der Technikkomponenten, von Wärmepumpe über Speichersystem bis zur E-Mobility, können die Autarkie und Energie-Autonomie wesentlich erhöhen. Aber auch „das Sonnenhaus“ ist ein „Beispiel für höchstmögliche Unabhängigkeit

Michael Vogtmann veranschaulichte, wie Photovoltaik im privaten Wohnungsbau sinnvoll eingesetzt werden kann



von fossilen Energien“, so Thomas Hartmann von der Hartmann Energietechnik GmbH aus Rottenburg-Oberndorf, der dieses Gebäudekonzept vorstellte: gut gedämmte Gebäudehülle mit mindestens KfW-55-Dämmstandard und aktive Solarheizung (insbesondere Solarthermie, aber auch PV und WP) mit einem solaren Deckungsgrad von mindestens 50 Prozent für Heizung und Warmwasser.

Mit der aktuellen Realität beschäftigt sich dann Christian Stolte, Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena). „Berlin muss liefern!“

war sein Beitrag überschrieben, mit dem er einerseits einen Blick auf den Diskussionszwischenstand am 27. November zum Klimapaket Gebäude der Bundesregierung warf. Neben dem inzwischen beschlossenen Klimaschutzgesetz und dem Einstieg in die CO₂-Bepreisung sowie der – vom Bundesrat in den Vermittlungsausschuss verwiesenen – steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungen laufen noch parallel die Verfahren zu Gebäudeenergiegesetz (GEG), Bundesförderung Effiziente Gebäude (BEG) und Natio-

nalen Energie- und Klimaplänen (NECP). Andererseits gab er mit drei Szenarien aus der dena-Leitstudie und GEEA-Gebäudestudie einen Ausblick auf Möglichkeiten, die gesetzten Energie- und Klimaziele zu erreichen. Zum Abschluss der Veranstaltung zeigte der Berliner Architekt Dr. Burkhard Schulze Darup, wie aus seiner Sicht mit effizienten Neubau-Standards der Energieverbrauch des Gebäudebestands zu senken sei. □

Das nächste Herbstforum Altbau findet am 25. November 2020 in Stuttgart statt.

Stuttgarter Bausachverständigentag 2020

Technische Grundlagen, Aktuelles aus 2019/2020 und Sachverständigenrecht

Von Helmut Stötzler

Der Stuttgarter Bausachverständigentag ist die zentrale Jahresveranstaltung für Sachverständige für Schäden an Gebäuden und alle sachverständigen Architekten und Ingenieure. Sie informiert über technische Grundlagen, Aktuelles aus 2019/2020 und rechtliche Themen. Veranstalter sind das Institut Fortbildung Bau (IFBau) und der Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e. V. (BVS – Landesverband Baden-Württemberg und BVS Akademie).

Technische Grundlagen

Grundlage für das Gelingen von wasserundurchlässigen Bauwerken aus Beton ist die Festlegung der organisatorischen Aufgabenverteilung. Das Thema Schnittstellenplanung bei WU-Konstruktionen ist bei der Qualitätsüberwachung und der Frage nach der Verursachung von Fehlern im Rahmen von Gerichtsverfahren von Bedeutung. Durch eine Bemessung der Regenwasserretention bei Flachdächern können Abläufe reduziert werden und Notabläufe entfallen. Eine verzögerte Ableitung von Regenwasser führt zu einer einfacheren Entwässerungsanlage, ist in Bezug auf Umweltaspekte günstiger und entlastet Entwässerungseinrichtungen.

Aktuelles aus 2019/2020

Alle wichtigen neuen technischen Regelwerke aus 2019/2020 werden im Überblick vorgestellt. Drei aktuelle Themen werden vertieft behandelt. Im Juli 2019 ist die aktualisierte DIN 182 02 Toleranzen im Hochbau erschienen, neu hinzugekommen ist unter anderem das „Boxprinzip“. Im Jahr 2020 werden Vorsorgegebiete zum Schutz vor Radon in Gebäuden ausgewiesen. Planer und Ausführende müssen den Schutz vor Radon generell bei Neu- und Umbauten berücksichtigen. Mit dem EuGH-Urteil vom 4. Juli 2019 zur HOAI sind die Mindest- und Höchstsätze für Architekten- und Ingenieurleistungen entfallen. Dessen praktische Auswirkungen konkretisieren sich durch die aktuelle Rechtsprechung.

Baurecht und Sachverständigenrecht

Wie verhält es sich aus bauordnungsrechtlicher Sicht, wenn z. B. die Garagenrampe 15,1 Prozent steil ist und die lichte Durchgangshöhe bei Treppen 1,99 m? Fragen zu Auslegungsspielräumen bei der Anwendung bauordnungsrechtlicher Anforderungen sind häufig Bestandteil von gutachtlichen Beurteilungen. Weitere spannende rechtliche Fragen sind: Welche Änderungen bringt das neue



Hospitalhof Stuttgart © die arge iola

Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) mit sich? Unter welchen Bedingungen sind Privatgutachter-Kosten erstattungsfähig und wer beauftragt und verantwortet das Herstellen und Wiederverschließen von Bauteilöffnungen im Rahmen von Gerichtsverfahren?

Stuttgarter Bausachverständigentag 2020 (209110)

Donnerstag, 13. Februar, 9.30-17.30 Uhr
Hospitalhof, Büchsenstraße 33, Stuttgart

Teilnahmebeitrag: 295 Euro

Anmeldung unter:

✉ www.ifbau.de > IFBau Seminar-Suche > 209110

Energieeffizient bauen

Praxisbeispiele geförderter Projekte zeigen, wie es geht

Von Diana Rudolph, Bundesarchitektenkammer e. V.

Die Architektenkammer Baden-Württemberg lud ihre Mitglieder am 11. November 2019 zu einer Informationsveranstaltung über Fördermittel des Bundes und deren Anwendung in der Praxis ins Haus der Architekten ein. Dies wurde im Rahmen der Initiative „Besser mit Architekten – Energieeffiziente Gebäude“ in Kooperation mit der Bundesarchitektenkammer (BAK) und der KfW Bankengruppe bereits zum sechsten Mal in Stuttgart durchgeführt; bundesweit insgesamt zum 31. Mal.

Wolfgang Sanwald, stellvertretender Vorsitzender des Kammerbezirks Stuttgart (AKBW), eröffnete die Tagung und betonte dabei die Wichtigkeit dieser Art von Fortbildungen im Hinblick auf die Klimaschutzziele für den Gebäudebereich sowie die entscheidende Rolle, die die Architektenschaft bei deren Erreichung spiele. Im Anschluss begrüßte auch Maike Götting, Abteilungsleiterin bei der KfW Bankengruppe, im Namen der KfW die Gäste. Sie hob hervor, dass sich die KfW darum bemühe, den hohen Ansprüchen an Qualität in der Planung und Umsetzung gerecht zu werden. Ein wesentliches Qualitätssicherungsinstrument sei dabei die Energieeffizienz-Expertenliste. Im weiteren Verlauf der Veranstaltung stellten Manuela Mohr, KfW-Förderexpertin, und Oliver Völksch, externer Sachverständiger der KfW, in einem gemeinsamen Vortrag die aktuellen Förderprogramme der KfW vor.

Im folgenden Praxisteil wurde anhand einer in Stuttgart realisierten und mit KfW-Mitteln geförderten Baumaßnahme gezeigt, wie sich ambitionierte energetische Standards und hohe gestalterische Ansprüche unter einen Hut bringen lassen. Das Architektenpaar Tina und Daniel Seiberts aus Stuttgart präsentierte sein Projekt „Helle im Hinterhof, Sanierung und Nutzungsänderung einer ehemaligen Werkstatt im Stuttgarter Süden“. Mit viel Fantasie gelang es den beiden, ein Gewerbegebäude in ein kleines, selbst genutztes Wohnhaus umzubauen; es zeigt meisterhaft die Umsetzung der gesellschaftlichen Aufgabe – die Schaffung von innerstädtischem Wohnraum im Bestand. Bei der energetischen Sanierung des Gebäudes wurden Dämmmaßnahmen an den Außenwänden, dem Dach und der Kellerdecke durchgeführt. Dank ihrer jahrelangen Erfahrung und dem eigenen Anspruch als Architekten, haben sie bei der energetischen Sanierung die Kombinationen der Maßnahmen in den verschiedenen Effizienzhausstufen nicht nur kosteneffizient (daher Verzicht auf kontrollierte Wohnraumlüftung) genau verglichen, sondern schlussendlich bewusst Nachteile in Kauf genommen, um den gestalterischen Elementen den Vortritt zu lassen. So fiel die Entscheidung, eine Wand von innen zu dämmen, um die Wirkung und Geschichte der Außenfassade zu erhalten und zugleich ein energetisches Optimum zu erreichen (KfW-



Auf dem Podium v. l.: Maike Götting, Oliver Völksch, Wolfgang Sanwald, Volker Auch-Schwelk, Tina Seiberts, Daniel Seiberts

Effizienzhausstandard 100). Das Projekt ist 2017 mit dem dritten Platz des KfW-Awards Bauen ausgezeichnet worden.

Nach dem Best-Practice-Teil der Veranstaltung diskutierten Volker Auch-Schwelk und Wolfgang Sanwald, Vertreter der AKBW-Strategiegruppe „Klima | Energie | Nachhaltigkeit“, im Dialog zehn Fragen zum energieeffizienten Bauen, die sie anhand eigener Sanierungsprojekte erläuterten. Es wurde darauf hingewiesen, dass die ursprünglich beantragte Förderung auch bei Erreichen eines besseren EH-Niveaus nicht nachträglich nach oben korrigiert werden könne. Herr Sanwald zeigte aus seiner Praxis im Büroalltag auf, dass die Sanierungsquote von Effizienzhäusern tendenziell eher rückläufig sei, die Einzelmaßnahmen hingegen steigend. Im Hinblick auf das Stichwort Baukultur waren sich die Vortragenden einig, dass in der Praxis oft eine Vielzahl von kleinen Entscheidungen (Stichwort: Grundrissveränderungen) die Gebäude aufwerten und den Wohnwert erhöhen. Hierfür brauche es Architekten. Sanwald und Auch-Schwelk führten weiter an, dass langfristig aus Sicht des Klimaschutzes dringend eine Umstellung der Bilanzierungssystematik von Primärenergie auf Treibhausgasausstoß als Bewertungskriterium notwendig sei. Die erläuterten Punkte mündeten in eine rege Abschlussdiskussion mit allen beteiligten Vortragenden. Das Fazit: Es gelte, sich speziell als Architekt oder Architektin der Position gegenüber der Bauherrschaft sowie der gesellschaftlichen Verantwortung bewusst zu werden und gemeinsam individuell für jedes Gebäude die richtigen Entscheidungen zu treffen. Angesichts der künftigen CO₂-Bepreisung spreche einiges dafür, energetische Maßnahmen kurz- oder mittelfristig in Angriff zu nehmen, bevor durch steigende Energiepreise oder gesetzliche Zwänge Tatsachen geschaffen werden. □

Informationen zu dieser und weiteren Veranstaltungen aus dieser Reihe sind abrufbar unter:

📄 www.energiewende-mit-architekten.de

Das IFBau bietet zum Thema vertiefende Fortbildungen mit kompakten Tagesseminaren an:

Montag, 10. Februar, Stuttgart:

Nachhaltigkeitszertifizierung in der Praxis (202018)

Dienstag, 3. März, Stuttgart: **Von der EnEV und EEWärmeG zum Gebäudeenergiegesetz** (202009)

Montag, 9. März, Stuttgart: **Gebäudeintegrierte Photovoltaik** (202011)

Dienstag, 17. März, Stuttgart:

Materialkonzepte für ressourcenschonendes Bauen (202012)

Weitere Informationen und Anmeldung unter:

📄 www.ifbau.de > IFBau Seminar-Suche > VA-Nummer



Erdbeben in Babylon?

Neue Entscheidung des BGH über Kalkulation bei Mengenerhöhungen führt zu Diskussionen. War es das mit „Guter Preis bleibt guter Preis ...“?

Von Dr. Eric Zimmermann

Mit einer aktuellen Grundsatzentscheidung zur Kalkulation bei Mengenerhöhungen sorgt der Bundesgerichtshof (BGH) für Wirbel (Urt. v. 08.08.2019 – VII ZR 34/18). Hintergrund waren Abbrucharbeiten, die auf Grundlage der VOB/B beauftragt wurden. Für die Position „Entsorgung von Bauschutt“ bot der Auftragnehmer einen Einheitspreis von 462,00 €/t an. Doch statt der ausgeschriebenen Menge von 1 t waren am Ende 83,92 t zu entsorgen. Auch für diese Menge beanspruchte der klagende Auftragnehmer den Einheitspreis von 462,00 €/t.

Der Auftraggeber verlangte indes wegen der Mehrmengen die Vereinbarung eines neuen Preises und Auskunft über die tatsächlichen Kosten der Entsorgung. Die erteilte Auskunft ergab für den Transport und für die Containerstellung 27,37 €/t und für die Entsorgung 64,20 €/t, zusammen rund 92,00 €/t netto. Auf dieser Grundlage wurde noch ein Kalkulationszuschlag von 20 Prozent hinzugezogen. 109,88 €/t hielt der Auftraggeber für angemessen, keine 462,00 €. Der Auftragnehmer sah das anders und wandte sich an das Gericht. Welcher Preis war nun zu bezahlen: Die 462,00 €/t, wie sie ursprünglich auch für eine

Tonne vereinbart waren oder die nachberechneten 109,88 €/t?

Bislang galt der Grundsatz: „Guter Preis bleibt guter Preis, schlechter Preis bleibt schlechter Preis“. Juristen bezeichneten die Formel als „Lehre der vorkalkulatorischen Fortschreibung der Vertragspreise“. Ausschlaggebend für Mengenveränderungen war nach dieser etablierten Methodik die Kalkulation des Unternehmers, nicht die tatsächlichen Kosten.

VOB/B hilft nicht weiter

Die VOB/B hilft an dieser Stelle nicht viel weiter: Nach § 2 Abs. 3 Nr. 2 VOB/B ist für die über 10 Prozent hinausgehende Überschreitung des Mengenansatzes auf Verlangen ein neuer Preis unter Berücksichtigung der Mehr- oder Minderkosten zu vereinbaren. Wie allerdings der neue Preis zu bilden ist, wird in der VOB/B nicht geregelt.

Der BGH hat nun in seiner Entscheidung klargestellt, dass zur Kalkulationsbildung entscheidend ist, was die Vertragsparteien bei angemessener Abwägung ihrer Interessen nach Treu und Glauben als redliche Vertragspartner vereinbart hätten, wenn sie den nicht geregelten Fall bedacht hätten. Dabei geht der BGH

davon aus, dass keine Partei von der unerwarteten Mengenerhöhung zum Nachteil der jeweils anderen Partei profitieren wolle. Auch müsse eine redliche Regelung eine gleichmäßige Verteilung des in der Vorhersehbarkeit der Mengenerhöhung liegenden wirtschaftlichen Risikos gewährleisten. Der BGH führt dazu aus: „Es gilt auf Seiten des Auftragnehmers eine nichtauskömmliche Vergütung zu vermeiden und auf Seiten des Auftraggebers eine übermäßige Belastung zu verhindern.“

Der BGH hält es deshalb für zulässig, dass die tatsächlich erforderlichen Kosten der über 10 Prozent hinausgehenden Leistungsbestandteile zuzüglich angemessener Zuschläge als maßgeblich angesehen werden. In seiner Entscheidungsbegründung verweist der BGH darauf, dass die Feststellung der tatsächlich erforderlichen Kosten ohne weiteres ermittelt werden können und insofern eine realistische Bewertung möglich ist. Zudem sei die Anknüpfung an die tatsächlich erforderlichen Kosten zuzüglich angemessener Zuschläge kein Nachteil für die Vertragsparteien. Der Auftragnehmer erhalte für die relevanten Mehrmengen eine auskömmliche Vergütung. „Es widerspreche Treu und Glauben“, so der BGH, „würde er aufgrund der nicht vorhergesehenen Mengenerhöhung auf Kosten seines Vertragspartners ein über die angemessenen Zuschläge hinausgehenden Gewinn erwirtschaften oder der Auftraggeber von einem in Folge der Mengenerhöhung für den Auftragnehmer unauskömmlich oder unwirtschaftlich gewordenen Preis profitieren.“

Gerichtlicher Paukenschlag

„Die Entscheidung des Bundesgerichtshofs [...] kommt einem Erdbeben in der baurechtlichen Vergütungslandschaft gleich“, kommentierte der ehemalige Vorsitzende des 7. Zivilsenats des BGH, Rolf Kniffka, in einem

TERMIN VORMERKEN

Baurecht kompakt – Teil I + II

Das zweitägige Seminar gibt einen umfassenden Überblick über das Werkvertragsrecht des BGB 2018 und der HOAI, der VOB/B und des Vergaberechts.

Mittwoch, 25. März und Donnerstag, 26. März | 9.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Haus der Architekten, Danneckerstraße 54, Stuttgart

Teilnahmebeitrag: 675 Euro | 545 Euro für Kammermitglieder | 425 Euro für AiP/SiP
ESF-Förderung ist möglich.

Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung:
www.ifbau.de > IFBau Seminar-Suche > 205021

Editorial in der Zeitschrift „Baurecht“ die Entscheidung seiner Nachfolger, „kein Stein droht mehr auf dem anderen zu stehen.“ Verantwortlich macht Kniffka für diese Entscheidung ausgerechnet den „Hüter der VOB/B“, den Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen (DVA). Auf die bislang fehlende Klarheit der Mengenänderungsregelung in der VOB/B wäre der DVA frühzeitig aufmerksam gemacht und zum Einschreiten aufgefordert worden. Reaktion des Ausschusses? Fehlanzeige! Deshalb setze nun der BGH Akzente, so Kniffka: „Maßgebend ist – wie beim gesetzlichen Bauvertrag – die Abrechnung nach tatsächlich erforderlichen Mehrkosten. Das ist nach Auffassung des Bundesgerichts-

hofs das interessengerechte Verständnis der VOB/B-Regelungen. Damit wird der bisherigen Spekulation ein Ende gesetzt.“ Der Vorsitzende Richter am Berliner Kammergericht, Björn Retzlaff, wählte in der gleichen Zeitschrift das Bild der „nachbabylonischen Preisfortschreibung“. Auf dem renommierten Baurechtsportal IBR wurde die Entscheidung als „Paukenschlag“ bezeichnet, an anderer Stelle war von „Bombe“ (Buhlmann, LMK 2019, 421929) die Rede.

Die Fachleute gehen davon aus, dass sich die Auswirkungen der Entscheidung nicht auf die Abrechnung von Mehrkosten beschränken wird. Es ist wohl kaum denkbar, so Kniffka, dass sie nicht auf die anderen Leistungs-

änderungsfälle der VOB/B angewandt werden. Das Berliner Kammergericht hatte sich bereits genau so in der Vergangenheit positioniert (Urt. v. 10.07.2018 – 21 U 30/17). Eine BGH-Entscheidung zu den anderen Änderungsfällen der VOB/B steht indes noch aus. Die Kölner Rechtsanwältin Birgitt Franz wies in einem Beitrag auf IBR darauf hin, dass die Preisbildung Sache der Vertragsparteien sei, nicht der VOB/B. Eine vorkalkulatorische Preisfortschreibung in vorformulierten Vertragsbedingungen sei indes wohl unwirksam. Architekten sollten die neue Rechtsprechung des BGH kennen. Ein regelmäßiges VOB/B-Update ist generell allen Planerinnen und Planern zu empfehlen. □

Die Widerruflichkeit des Architektenvertrages für Verbraucher und ihre Folgen

Wer mit Verbrauchern Verträge schließt, sollte auch den Verbraucherschutz beachten

Von Dr. Till Böttcher, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Die Kernaussage zweier kürzlich ergangener Entscheidungen der Oberlandesgerichte Köln und Stuttgart klingt wenig überraschend: Verträge zwischen Architekten und Verbrauchern unterfallen dem allgemeinen Verbraucherschutzrecht. Was das aber konkret für Folgen für die Vertragsschließenden hat, mussten die beiden auf ihr Honorar bedachten Architekten schmerzlich erfahren.

Hintergrund

Architekten- oder sonstige Fachplanungsverträge werden europarechtlich als Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen verstanden. Damit fallen sie in den Anwendungsbereich der Europäischen Richtlinie über die Rechte von Verbrauchern (2011/83/EU, „Verbraucherrechterichtlinie“), die umfassende – landläufig vorrangig aus dem Internetversandhandel bekannte – Aufklä-

rungspflichten und Widerrufsrechte im Geschäftsverkehr mit Verbrauchern etabliert. Verbraucher ist dabei jede natürliche Person, die den Vertrag mit dem Architekten oder der Architektin außerhalb ihrer gewerblichen, geschäftlichen, handwerklichen oder beruflichen Tätigkeit schließt, also private Bauherren im Gegensatz zu Unternehmen und öffentlichen Auftraggebern.

Von dieser Widerrufsmöglichkeit machte der Auftraggeber des vor dem OLG Köln verhandelten Verfahrens (Az. 16 U 153/16) ausdrücklich Gebrauch, als sich im Zuge der isoliert beauftragten Leistungsphasen 1 und 2 abzeichnete, dass die Planung des Architekten seine Vorgaben zu Bauzeit und Baukosten nicht einhielt. Das unterzeichnete Auftragschreiben hatte der Bauherr während der Fahrt zu einem Referenzobjekt im Pkw an seinen Planer übergeben. Der Architekt ignorierte den Widerruf, stellte seine



© F&W

Dr. iur. Till Böttcher ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in der Kanzlei Friedrich Graf von Westfalen & Partner mbB, Freiburg

Schlussrechnung und klagte schließlich sein Honorar ein.

In dem in Stuttgart entschiedenen Fall (Az. 10 U 143/17) gab es demgegenüber gar keinen schriftlichen Auftrag; es bestand vielmehr Streit darüber, ob die – im Nachgang zu einem während eines gemeinsamen Abendessens geführten Gesprächs – erbrachten Planungen dem Bereich der unentgeltlichen Akquise oder der entgeltspflichtigen Leistung auf Basis eines mündlich oder durch schlüssiges Handeln abgeschlossenen Vertrages zuzurechnen waren. Der auf Architektenhonorar verklagte Bauherr nahm den Standpunkt ein, ein Vertrag sei gar nicht zustande

gekommen. Einen ausdrücklichen „Widerruf“ erklärte er nicht.

Die Entscheidungen der Oberlandesgerichte

Die klagenden Architekten konnten mit den geltend gemachten Honoraransprüchen in Höhe von rund 6.000Euro und 56.000Euro nicht durchdringen. Zwar stellten die Gerichte in beiden Fällen fest, dass wirksame Architektenverträge abgeschlossen wurden (in Köln schriftlich, in Stuttgart formlos), jedoch hatten die Auftraggeber die Verträge wirksam innerhalb der maßgeblichen Frist von zwölf Monaten und 14 Tagen widerrufen.

Die beiden Oberlandesgerichte sind sich dahingehend einig, dass ein Planervertrag keinen Vertrag über den „Bau von neuen Gebäuden oder erhebliche Umbaumaßnahmen an bestehenden Gebäuden“ darstellt, für den die Europäische Verbraucherschutzrichtlinie und – dem folgend – das deutsche Recht eine (eng auszulegende) Bereichsausnahme von den Verbraucherwiderrufsregelungen vorsehen. Denn der Planer schuldet nicht die physische Errichtung des Gebäudes selbst, sondern die – damit nicht vergleichbaren – für dessen plangerechte und mangelfreie Entstehung erforderlichen Einzelleistungen.

Da in beiden Fällen seitens des unternehmerisch handelnden Planers nicht über die Möglichkeit zum Widerruf des außerhalb seiner Geschäftsräume geschlossenen Vertrages informiert wurde, begann die 14-tägige Widerrufsfrist nie zu laufen, sodass das Widerrufsrecht erst nach Ablauf der gesetzlichen Höchstfrist von zwölf Monaten und 14 Tagen ab Vertragsschluss erloschen wäre. In beiden zur Entscheidung berufenen Fällen wurde das Recht zum Widerruf jedoch vor Ablauf dieser Frist wirksam ausgeübt, wobei an die diesbezügliche Erklärung keine hohen Anforderungen zu stellen sind. Es genügt, wenn der Verbraucher eindeutig zum Ausdruck bringt, dass er den Vertrag nicht mehr gegen sich gelten lassen wolle. Er muss sich auch nicht ausdrücklich auf die Regelungen zum Widerruf berufen; vielmehr sind dessen Voraussetzungen von Amts wegen durch die Gerichte zu prüfen und zu berücksichtigen.

Die Auftraggeber sahen sich auch keinen Wertersatzansprüchen für die entgegengenommenen und verwendeten Planungsleistungen ausgesetzt, da deren Entstehung das ausdrückliche Verlangen des Verbrauchers voraussetzt, dass der Unternehmer mit der Leistung bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen solle. Da die Auftraggeber aber gar nicht über die Widerrufsmöglichkeit informiert wurden, konnten sie die Planungsleistung auch nicht explizit vor deren Ablauf abrufen.

Fazit: Weckruf für Planende


Wird ein Architektenvertrag nicht im Büro des Planers, also außerhalb der Räume, in denen er seine Tätigkeit dauerhaft oder gewöhnlich ausübt, abgeschlossen, ist die Vereinbarung – wenn der Auftraggeber als Verbraucher handelt – nach allgemeinen Verbraucherschutzregelungen widerruflich. Unterbleibt (wie wohl weit überwiegend) eine entsprechende Belehrung durch den Planer, kann der Auftraggeber von der Widerrufsmöglichkeit noch rund ein Jahr nach Vertragsschluss Gebrauch machen. Die bis zum Widerruf von ihm in Empfang genommenen und verwendeten Planungs- und Überwachungsleistungen sind dabei – ganz im Sinne eines effektiven Verbraucherschutzes – nicht zu vergüten, auch eine Entschädigungspflicht des Auftraggebers besteht nicht.

Dasselbe gilt, wenn die Vertragsverhandlungen und der Vertragsschluss rein telekommunikativ vonstattengehen, d.h. im Sinne eines sog. „Fernabsatzgeschäftes“ allein unter Zuhilfenahme von Kommunikationsmitteln, die eine gleichzeitige körperliche Anwesenheit der Vertragsparteien erübrigen (z.B. E-Mail- oder Briefwechsel, Telefonate, Messenger Dienste etc.). Allerdings dürfte diese Fallgruppe beim Architektenvertrag nur selten einschlägig sein, da es im Zuge der Vertragsanbahnung regelmäßig zu wenigstens einem persönlichen Kontakt kommen dürfte, in dessen Zuge vertragswesentliche Informationen ausgetauscht werden, sodass der Fernabsatz-Widerruf ausgeschlossen ist. Zudem ist für diesen Fall erforderlich, dass der Vertragsschluss im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems erfolgt, was in der Regel bei einem nur

gelegentlichen Vertragsschluss telefonisch oder per Mail nicht der Fall ist.

Die Praxis zeigt, dass Architektenleistungen – gerade von bauunerfahrenen Verbrauchern – oftmals zu einem Zeitpunkt beauftragt werden, zu dem einerseits große Euphorie über das bevorstehende Bauprojekt und andererseits noch wenig Kenntnis von den Bau- und Baunebenkosten herrscht. Viele der entsprechenden Verträge werden dabei „vor Ort“ geschlossen, wenn künftige Bauherren mit den sie sachverständig begleitenden Planern die verschiedenen Möglichkeiten zur Realisierung ausloten. Daneben besteht eine kaum mehr zu überblickende Rechtsprechungskasistik zur Abgrenzung unentgeltlicher Akquise und entgeltpflichtiger Planerleistung, die belegt, dass dabei die Auffassungen über den rechtlichen Charakter der Zusammenarbeit und die damit einhergehenden Kostenfolgen nicht selten auseinanderfallen. Für den Architekten war es – geschützt durch das gesetzliche Preisrecht der HOAI – bislang weitgehend unschädlich, diesen Umstand durch einen Verzicht auf klare Vertragsdokumente unaufgeklärt zu lassen und erst im Nachgang oder im Falle des Streits mit dem Bauherrn eine Vergütung in gesetzlicher Höhe einzufordern.

Obgleich es keine gesetzlichen Änderungen als Initialzündung gebraucht hat, scheint die Rechtsprechung den Verbraucherschutz im Bereich des Architekten(honorar)rechts in den Fokus rücken zu wollen. Die Gerichte dürften diese Hinweise jedenfalls gerne aufgreifen und so einen zügigen Ausweg aus dem oft komplexen Honorarrechtsstreit des Architekten finden. Die jüngeren Entscheidungen aus Köln und Stuttgart sollten daher ein Weckruf für Planer und Ingenieure sein, mit eindeutigen Vertrags- und Hinweisdokumenten frühzeitig für Transparenz zu sorgen und so den rechtlichen Rahmen der eigenen Beauftragung abzustecken und zu sichern. Dabei ist die richtige Belehrung des Verbrauchers zur Vermeidung entsprechender Überraschungen äußerst einfach – auch dank der Musterwiderrufsbelehrung aus Brüssel. □

Weitere Informationen hierzu stehen im Merkblatt Nr. 410 der AKBW „Hinweise zum Abschluss von Verträgen mit Verbrauchern“:
 www.akbw.de > **Schnellauswahl** > **Broschüren/Merkblätter** > **Merkblatt Nr. 410**

„Nachhaltig ist das neue Normal“

10. Nacht der Architektur nahm die Nachhaltigkeit in Architektur und Städtebau in den Fokus

Von Michael Reisser für die Kammergruppe Göppingen



Christian Gaus, Vorsitzender der Architektenkammergruppe Göppingen, begrüßte rund 180 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Jubiläumsveranstaltung

Zum zehnten Mal fand in diesem Jahr die „Nacht der Architektur“ statt. Zum Jubiläum hatte die Kammergruppe Göppingen zwei renommierte Referenten eingeladen, die das Thema Nachhaltigkeit in Architektur und Städtebau aus unterschiedlichen Perspektiven in den Mittelpunkt stellten. Vor den Vorträgen sprachen gleich mehrere Vertreter des öffentlichen Lebens zu den 180 Teilnehmern und Teilnehmerinnen und überbrachten ihre persönlichen Glückwünsche.

Sowohl Oberbürgermeister Guido Till als auch Landrat Edgar Wolff betonten in ihren Grußworten die große Bedeutung der Architektenkammergruppe für die Kommunen etwa beim fachlichen Austausch zwischen Bauverwaltung und Architekten. Kammerpräsident Markus Müller nahm diesen Faden auf: „Das Engagement der Kammergruppe Göppingen zeigt beispielhaft die Stärke der Selbstorganisation, die eine stabile Partnerschaft zwischen selbstbewussten Kommunen und einer fachlich versierten und verlässlichen Profession geschaffen hat“, so Kammerpräsident Müller in seiner Begrüßung.

Christian Gaus, der Vorsitzende der Kammergruppe Göppingen, bekannte sich ebenfalls ausdrücklich zum Prinzip der Selbstorganisation der Architektinnen und Architekten, Stadtplanerinnen und Stadtplaner. „Wir dürfen uns aber nicht selbst genügen, in gleicher Weise muss unser Berufsstand seine Themen und Anliegen auch in die Öffentlichkeit tragen“, erklärte Gaus. So beruhe der Erfolg der „Nacht der Architektur“ maßgeblich auf dem Anspruch, ein öffentliches Forum für Diskussionen zwischen Fachleuten und Architekturinteressierten zu schaffen.

„Natürlich haben auch die international bekannten und renommierten Referenten, die wir jedes Jahr nach Göppingen holen konnten, einen großen Anteil am anhaltenden Erfolg unseres überregional bekannten Events“, sagte Gaus rückblickend. Zudem sei die Veranstaltung seit 2010 fest mit der Kunsthalle Göppingen als Veranstaltungsort verbunden. In ihrer Begrüßung bekräftigte Dr. Melanie Ardjah, neue Direktorin der Kunsthalle Göppingen, die weitere Zusammenarbeit mit der Kammergruppe.

Dass das Thema „Nachhaltigkeit“ in Architektur und Städtebau weder technokratisch

noch beliebig ist, zeigte im Folgenden eindrucksvoll Dr. Christine Lemaitre, Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB). „Viele verbinden mit nachhaltiger Architektur begrünte Dächer oder Dämmung mit Hanf, das sind aber völlig falsche Bilder“, stellte Lemaitre klar. Das gesamte Gebäude müsse in den Blick genommen werden. „Welche CO₂-Bilanz haben Herstellung und Transport von Baumaterialien, Bauarbeiten, Gebäudebetrieb und am Ende Abriss, Entsorgung und Wiederverwertung?“, reflektierte Lemaitre.

Erst durch eine Bilanzierung über den gesamten Lebenszyklus werde eine fundierte Bewertung möglich. Nachhaltige Architektur sei die Summe aus Qualität und Zukunftsfähigkeit und müsse sich stets an den konkreten Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer orientieren. Abschließend räumte Lemaitre mit einem weiteren Vorurteil auf: „Nachhaltiges Bauen ist aufwendiger, aber in der Gesamtschau nicht teurer“, verwies sie auf einschlägige Untersuchungen. Gegenteilige Behauptungen sollten vor allem die mangelnde Bereitschaft für neue Lösungen bemängeln. In diesem Sinne nahm sie auch die anwesenden

von links: Markus Müller (Präsident Architektenkammer), Prof. Thomas Zimmermann (Gestaltungsbeirat Stadt Göppingen), Robert Winkel (Referent), Christian Gaus (Kammergruppenvorsitzender), Dr. Christine Lemaitre (Referentin) und Helmut Renftle (Baubürgermeister Stadt Göppingen)



© Fotos: Michael Reisser

Architekten, Stadtplaner und Politiker in die Pflicht. „Werben Sie für klimaneutrales Bauen und arbeiten Sie gemeinsam und offensiv daran, die Ziele der DGNB-Nachhaltigkeitsdeklaration zu verwirklichen“, forderte DGNB-Vorstand Lemaitre (s. auch S. 5).

Doch was heißt das konkret in der Praxis etwa von großen Sanierungsprojekten? Diese Frage beantwortete im Folgenden der niederländische Architekt Robert Winkel, der mit seinem Rotterdamer Büro Mei Architects and Planners unter anderem alte Industriegebäude und ganze Stadtviertel saniert und neu ge-

staltet. „Nur wir können es tun, niemand wird uns die Verantwortung abnehmen, gute und nachhaltige Architektur zu bauen“, appellierte Winkel leidenschaftlich an die Berufskollegen und politischen Vertreter im Publikum. Er zeigte unter anderem am Beispiel alter Lagergebäude und Fabrikareale im Rotterdamer Hafen, wie eine Umnutzung für Wohnzwecke gelingen kann. „Flexibilität in der Nutzung und die Etablierung echter Nachbarschaft sind Garantien, dass ein Gebäude und ganze Wohnquartiere lange und gerne genutzt werden“, erläuterte Robert Winkel seine Grundsätze in

der Planung. Hinzu käme eine verlässliche Infrastruktur etwa für Kinderbetreuung oder Einkaufsmöglichkeiten des täglichen Bedarfs. Wenn die späteren Nutzer diese konkreten Vorteile eines sanierten Gebäudes erkennen, seien sie sogar bereit, einen etwas höheren Kaufpreis zu bezahlen. Dies gelte in der Konsequenz auch für die Klimabilanz. „Ein Gebäude, das effizient saniert wird, die Bedürfnisse seiner Nutzer abbildet und echte Nachbarschaft stiftet, ist immer nachhaltiger als ein Neubau“, fasste Winkel seine Erfahrungen zusammen. □

Vielfalt durch Wettbewerb

Informationsabend zur Bau- und Planungskultur im Enzkreis

Von Hans Göz für die Kammergruppe Pforzheim/Enzkreis

Auf Einladung der Kammergruppe Pforzheim-Enzkreis der Architektenkammer Baden-Württemberg und des Landratsamts Enzkreis waren am 15. Oktober 2019 zahlreiche Gemeinderäte sowie Vertreterinnen und Vertreter der Bauverwaltungen aus den Enzkreis-Kommunen in den großen Sitzungssaal des Landratsamtes in Pforzheim gekommen. Im Mittelpunkt der Informationsveranstaltung standen die Vorzüge einer transparenten Planungskultur im Hinblick auf die vielfältigen Anforderungen kommunaler Bauvorhaben und städtebaulicher Planungen.

„Transparenz und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sind keine Selbstläufer“, meinte Wolfgang Herz, erster Landesbeamter und Infrastrukturdezernent des Enzkreises, zu Beginn der Veranstaltung. Wichtige baupolitische Entscheidungen sollten seiner Ansicht nach nicht im stillen Kämmerlein getroffen werden. Er zeigte sich davon überzeugt, dass sich gerade bei öffentlichen Bauvorhaben durch konkurrierende Verfahren große Chancen für eine nachhaltige Baukultur ergeben. Die Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen stehen bei Bauprojekten vor besonderen Herausforderungen. Auf der einen Seite sollen Bauvorhaben möglichst preiswert sein, auf der

anderen Seite gibt es hohe Maßstäbe an Qualität, Funktionalität und natürlich an die Baukultur. Entscheidungsträger, insbesondere die Gemeinderäte, sind nicht zu beneiden, diesen Spagat meistern zu müssen.

Aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchteten die eingeladenen Referenten das Thema. So berichtete Thomas Hölsch, Bürgermeister der Gemeinde Dußlingen, anhand mehrerer bedeutender Bauvorhaben seiner Gemeinde über Erwartungen und Erfahrungen aus Sicht der Kommunen. Der Wettbewerbsbetreuer Mark Arnold zeigte die Möglichkeiten bei der Organisation von konkurrierenden Verfahren auf. In zahlreichen Praxisbeispielen wurde der Mehrwert deutlich, der sich aus einer Vielzahl unterschiedlicher Lösungsvorschläge für eine Planungsaufgabe ergibt: Im Rahmen eines geregelten Wettbewerbsverfahrens kann am Ende die beste Lösung ausgewählt werden. „Mehr Auswahl an Planungen erhält man so günstig sonst nicht“, betonte Thomas Treitz, Referent für Vergabe und Wettbewerb der Architektenkammer Baden-Württemberg, der mehrere Varianten solcher Planungswettbewerbe vorstellte.

Im Anschluss an die Vorträge stellten sich die Referenten der von Andreas Grube, Vorsitzender des Kammerbezirks Karlsruhe, mo-



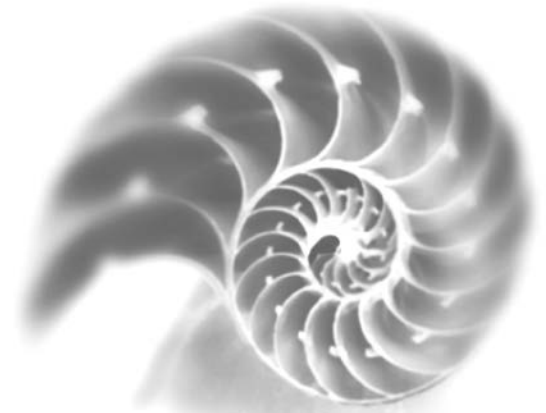
© Pressestelle LRA Enzkreis

Über die Möglichkeiten einer transparenten Planungskultur informierten im Landratsamt (von links): Bürgermeister Thomas Hölsch, Thomas Treitz, Landrats-Vize Wolfgang Herz sowie Hans Göz und Mark Arnold

derierten Diskussion. Die Vielzahl der spezifischen und teilweise komplexen Fragen des Auditoriums machte deutlich, dass dieses Format auf kommunaler Ebene willkommen war. Aus den Reihen der Teilnehmenden wurde eine Wiederholung zu weiteren Themen angeregt.

„Das Bewusstsein für den Einfluss der gebauten Umwelt auf die Lebensqualität der Menschen ist in den vergangenen Jahren gewachsen. Wohlbefinden, Identität und Lebensgefühl der Bewohner und Nutzer stehen in einem engen Zusammenhang zur Qualität der Umwelt in Stadt und Land. Baukultur ist keine Glücksache! Man muss sie wollen – und man muss sie einfordern“, resümierte Hans Göz, Vorsitzender der örtlichen Kammergruppe, am Ende der erkenntnisreichen Veranstaltung, die in anregenden Gesprächen unter den Teilnehmenden ihren Ausklang fand. □

Ergebnisse der Auszeichnungsverfahren Beispielhaftes Bauen



Natürliche Umwelt und bebaute Umwelt bilden den Lebensraum des Menschen. Architektur hat die Aufgabe, die bebaute Umwelt in allen Lebensbereichen menschlich zu gestalten, sei es nun für die Familie, für die Nachbarschaft, am Arbeitsplatz, in der Freizeit oder der Dorf- und Stadtgestaltung insgesamt. Baukultur kann aber nur entstehen, wenn sich Bauherrschaft, Innen-/Landschafts-/Architekt*innen, Stadtplaner*innen und Nutzer*innen zusammen in einem schöpferischen Dialog für die Lösung der Bauaufgabe engagieren.

Um das öffentliche Bewusstsein für die Baukultur im Alltag zu schärfen, lobt die Architektenkammer Baden-Württemberg bis zu sechs Auszeichnungsverfahren „Beispielhaftes Bauen“ im Jahr aus. Auf den folgenden Seiten werden die jeweils prämierten Arbeiten mit Angaben zu Objekt, Bauherrschaft sowie Planerinnen und Planern vorgestellt. Die Broschüren mit Begründung der Jury und Kurzbeschreibung der Einreichenden erhalten Sie bei:

Architektenkammer Baden-Württemberg

Telefon 0711 2196-116, Medien@ akbw.de
Alle ausgezeichneten Arbeiten können Sie im Internet abrufen unter:

☒ www.akbw.de > Architektur > Beispielhaftes Bauen > Prämierte Objekte ☐

ARCHITEKTURFÜHRER

Prämierung in der Tasche

Die beim Beispielhaften Bauen ausgezeichneten Objekte präsentiert die AKBW in ihrer App Architekturführer Baden-Württemberg – sofern der Adressveröffentlichung zugestimmt wurde. Gehen Sie auf Entdeckungstour!

☒ www.architektur-app-bw.de



Alb-Donau-Kreis und Ulm 2013 – 2019

Im Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm stand das Beispielhafte Bauen unter der Schirmherrschaft des Landrats Heiner Schefold. Insgesamt wurden 98 Arbeiten eingereicht, die den Teilnahmebedingungen entsprachen: 25 Wohnbauten, 25 Öffentliche Bauten, 18 Industrie- und Gewerbebauten, 19 Sanierungen und Umbauten, 4 Garten- und Landschaftsanlagen, 3 städtebauliche Arbeiten sowie 4 Innenraumgestaltungen.

Die Jury nahm insgesamt 38 Arbeiten in die engere Wahl für eine Ortsbesichtigung. In den Schlussberatungen nach der Rundfahrt durch den Alb-Donau-Kreis und die Stadt Ulm vergab sie nach eingehender Diskussion 21 A uszeichnungen.

Vorprüfung

- ☐ Astrid Köpf, Architektin, Leiterin Fachdienst Bauen, Brand- und Katastrophenschutz, Landratsamt Alb-Donau-Kreis
- ☐ Carmen Mundorff, Architektin, Geschäftsführerin, Architektenkammer Baden-Württemberg

Jury

- ☐ Vorsitzender: Thomas Herrmann, Freier Architekt, Stuttgart, Landesvorstand Architektenkammer Baden-Württemberg
- ☐ Prof. Cornelia Bott, Freie Landschaftsarchitektin DASL, Korntal-Münchingen
- ☐ Ralph van Güllick, Geschäftsführer Regio TV Schwaben, Ulm
- ☐ Daniel Kneiße, Abteilungsdirektor ImmobilienCenter der Sparkasse Ulm
- ☐ Bernd Mangold, Bürgermeister der Gemeinde Berghülen
- ☐ Thomas Steimle, Freier Architekt BDA, Stuttgart
- ☐ Dagmar Zschocke, Architektin, Karlsruhe

VORSCHAU 2020

Geplant sind

- ☐ Landkreis und Stadt Heilbronn 2015-2020
- ☐ Mannheim 2013-2020
- ☐ Ortenaukreis 2014-2020
- ☐ Landkreis Reutlingen 2014-2020
- ☐ Landkreis Schwäbisch Hall 2013-2020
- ☐ Landkreis Tuttlingen 2011-2020 (anstatt des Landkreises Sigmaringen)

Über die Auslobungen informieren wir Sie im DAB REGIONAL sowie unter

☒ www.akbw.de > Baukultur > Beispielhaftes Bauen



© Brigida González

Objekt: Bürgerdienste der Stadt Ulm, Ulm | **Bauherrschaft:** Stadt Ulm | **Architekten:** Bez+Kock Architekten Generalplaner GmbH, Stuttgart | **Bauleitung:** Ernst² Architekten AG, Stuttgart



© Comé van d'Grachten

Objekt: Gemeindehaus der Christuskirchengemeinde, Ulm-Söflingen | **Bauherrschaft:** Evangelische Gesamtkirchengemeinde Ulm | **Architekten:** Braunger Wörtz Architekten GmbH, Ulm



© Roland Halbe

Objekt: Verwaltungsgebäude der Sparkasse Ulm | **Bauherrschaft:** Sparkasse Ulm | **Architekten:** LRO Lederer Ragnarsdóttir Oei GmbH & Co. KG Architekten BDA/AI, Stuttgart



© Comé van d'Grachten

Objekt: Sanierung Zentrum für Gestaltung HfG Ulm | **Bauherrschaft:** Stiftung HfG Ulm | **Architekten:** hochstrasser architekten BDA DWB, Ulm | Max Bill (Bestand)



© Comé van d'Grachten

Objekt: Führungs- und Lagezentrum „Neuer Bau“, Ulm | **Bauherrschaft:** Land Baden-Württemberg | **Architekten:** Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Ulm (LPH 1-4) | hochstrasser architekten BDA DWB, Ulm (LPH 5-9)



© Comé van d'Grachten

Objekt: müllerblaustein „Zukunftswerkstatt“, Blaustein-Dietingen | **Bauherrschaft:** Müller Invest GmbH, Blaustein-Dietingen | **Architekten:** Rapp Architekten, Ulm



© Comé van d'Grachten

Objekt: Wohn- und Geschäftshaus K5, Ulm | **Bauherr:** Adrian Hochstrasser, Ulm | **Architekten:** hochstrasser architekten BDA DWB, Ulm



© Johannes Siesing

Objekt: Oberschaffnei Ehingen, Umbau und Sanierung, Ehingen | **Bauherrschaft:** Stadt Ehingen (Donau) | **Architekten:** Stemshorn Architekten GmbH, Ulm



© Harald Marika

Objekt: Aussegnungshalle, Sanierung und Erweiterung, Berghülen | **Bauherrschaft:** Gemeinde Berghülen | **Architekten:** ott_architekten Partnerschaft mbB, Laichingen | Kunst am Bau: Claudia Heinzler | Heinz-Frieder Enz, Blaubeuren (Bestand)



© Comé van d'Grachten / müllerblastein

Objekt: Wohnanlage mit Freiflächen, Ulm-Böfingen | **Bauherrschaft:** Stadt Ulm | **Architekten:** glöckler | frei ARCHITEKTUR . FREIRAUM gbr, Ehingen | Projektleitung Hochbau: Generalunternehmer müllerblastein holzbauwerke, Blaustein



© zoëey braun FOTOGRAFIE

Objekt: Sporthalle Kepler- und Humboldt-Gymnasium, Ulm | **Bauherrschaft:** Stadt Ulm | **Architekten:** h4a Gessert + Randecker Architekten, Stuttgart | Bauleitung mit Ernst² Architekten AG, Stuttgart | **Landschaftsarchitekten:** Prof. Arno S. Schmid + Manfred Rauh Landschaftsarchitekten GmbH, Neu-Ulm



© Comé van d'Grachten

Objekt: Wohnanlage, Ulm | **Bauherrschaft:** Eberhardt Immobilienbau GmbH, Ulm | **Architekten:** Braunger Wörtz Architekten GmbH, Ulm | Ausführungsplanung und Projektleitung: Eberhardt Immobilienbau GmbH, Ulm



© Martin Duckek

Objekt: Gemeinschaftsschule Blaubeuren, Blaubeuren | **Bauherrschaft:** Stadt Blaubeuren | **Architekten:** Dohle + Lohse_Architekten GmbH, Braunschweig



© Comé van d'Grachten

Objekt: Wohnen am Michelsberg, Ulm | **Bauherrschaft:** RI Immobilien GmbH & Co. KG, Ulm | **Architekten und Stadtplaner:** Architekten BDA und Stadtplaner Mühlich, Fink & Partner, Ulm



© Philip Ruopp

Objekt: Bürogebäude, Laichingen | **Bauherren:** Thomas Ott, Matthias Ott, Laichingen | **Architekten:** ott_architekten Partnerschaft mbB, Laichingen



© David Franck

Objekt: Haus F34 – Wohnhaus mit Galerie, Ulm | **Bauherr:** privat | **Architekten:** Projektpartnerschaft Hartl., Ulm | Böttega + Ehrhardt Architekten GmbH, Stuttgart | Bauleitung: Stephan Kepler, Ulm



© Willibald Winkler

Objekt: Fünf Kettenhäuser, Ulm | **Bauherrschaft:** Willibald Winkler, Blaustein | raum + haus GmbH, Blaustein | **Architekt:** Willibald Winkler, Regierungsbaumeister, Blaustein



© Peter Schilling

Objekt: Stadtteilmitte Weststadt Ulm | **Bauherrschaft:** Sanierungstreuhand Ulm GmbH | **Landschaftsarchitekten und Stadtplaner:** faktorgruen Landschaftsarchitekten bdla Beratende Ingenieure, Stuttgart, mit Volker Rosenstiel, Freier Architekt und Stadtplaner, Freiburg



© Martin Durcek

Objekt: Technikzentrale Jungingen BHKW, Ulm-Jungingen | **Bauherrschaft:** SWU Energie GmbH, Ulm | **Architekten:** Architektur · Städtebau Obermeier + Traub, Ulm



© Coriné van d'Grachten

Objekt: Mehrfamilienhaus – 42 Mietwohnungen, Ulm | **Bauherrschaft:** ulmer Heimstätte eG, Ulm | **Architekten:** Rapp Architekten, Ulm



© Hannah Bichay

Objekt: Stadtgarten „Auf dem Graben“, Ulm | **Bauherr:** Sanierungstreuhand Ulm GmbH, Ulm | **Landschaftsarchitekten:** silands | Gresz + Kaiser Landschaftsarchitekten PartG mbB, Ulm | **Lichtplanung:** Day & Light Lichtplanung, München

Stuttgarter Büros auf dem Treppchen

Deutscher Nachhaltigkeitspreis Architektur 2020 in Düsseldorf vergeben

Deutschlands wichtigster Architekturpreis für nachhaltige Gebäude geht in diesem Jahr an den Neubau der Alnatura Arbeitswelt in Darmstadt, entworfen von haas cook zemmrich STUDIO 2050 aus Stuttgart. Die Jury honorierte das Gesamtkonzept und die außerordentliche Nachhaltigkeitsqualität des ersten großen Verwaltungsbaus mit Stampflehmfassade in Europa. Die Auszeichnung wurde zum siebten Mal gemeinsam von der Stiftung Deutscher Nachhaltigkeitspreis e. V. und der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen – DGNB e. V. verliehen.

Der Neubau der Alnatura Arbeitswelt ist das größte Bürogebäude mit Stampflehmfassade und integrierter geothermischer Wandheizung in Europa. Das alte Baumaterial Lehm prägt dabei sowohl die äußere Gestalt als auch die innere Atmosphäre entscheidend mit und führt zu einer neuen Ästhetik im zeitgemäßen Bürobau. Das Gebäude ist Ergebnis einer gelungenen Zusammenarbeit zwischen der Bauherrschaft Campus 360 GmbH, dem Nutzer Alnatura, den Architekten von haas cook zemmrich STUDIO 2050, dem Lehmbauer Martin Rauch, den Energieingenieuren von Transsolar und vielen weiteren Fachplanern. Mit einer ressourcenschonenden Bauweise ist ein natürlich belüftetes Lowtech-Gebäude mit einer sehr guten Ökobilanz entstanden. Im Inneren bietet das Gebäude den rund 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine helle, anregende Arbeitsumgebung, die Kommunikation fördert und Räume für Kreativität schafft. Wie selbstverständlich sind bei diesem Haus die Ziele und Markenwerte des Unternehmens Alnatura in eine konkrete Arbeitswelt übersetzt worden.

Die Alnatura Arbeitswelt in Darmstadt von haas cook zemmrich STUDIO 2050, Stuttgart

Unter den insgesamt drei für den Nachhaltigkeitspreis Architektur nominierten Objekten war noch ein weiteres von einem baden-württembergischen Büro: die Bücherei in Kressbronn am Bodensee, eine sanierte historische Scheune von Steimle Architekten BDA, Stuttgart. Gegen die Bücherei setzte sich die Alnatura Arbeitswelt bei der Preisverleihung im November ebenso durch wie gegen das Holzhaus der Baugemeinschaft Z8 in Leipzig-Lindenau von ASUNA – Atelier für strategische und nachhaltige Architektur. Zur hochkarätig besetzten Jury des Deutschen Nachhaltigkeitspreises Architektur zählten unter anderem DGNB-Präsident Prof. Alexander Rudolphi, die Präsidentin der Bundesarchitektenkammer Barbara Ettinger-Brinckmann sowie Reiner Nagel, Vorstandsvorsitzender der Bundesstiftung Baukultur. □

Weitere Informationen zu den Preisträgern:

✦ www.nachhaltigkeitspreis.de > Wettbewerbe > Architektur



© Roland Halbe

AHO Heft Nr. 38: Architekten- und Ingenieurvertragsrecht – Anwendungshilfe zu Vergütungsfolgen und Verträgen

Erarbeitet von der AHO-Fachkommission „Objektplanung Gebäude und Innenräume“ – Stand: November 2019

Anfang 2018 sind spezielle Regelungen für den Bauvertrag, den Verbraucherbaupvertrag sowie den Architekten- und Ingenieurvertrag im BGB in Kraft getreten. Erstmals werden die vertragstypischen Pflichten aus



Architekten- und Ingenieurverträgen näher beschrieben, ein Sonderkündigungsrecht nach Vorlage von Planungsgrundlage und Kosteneinschätzung eingeführt sowie die Teilabnahme und die gesamtschuldnerische Haftung mit dem bauausführenden Unternehmer geregelt. Neue unbestimmte Rechtsbegriffe haben zu einer Interpretationsvielfalt in Bezug auf die Anforderungen an die von Architekten und Ingenieuren zu erbringenden und nach der HOAI zu vergütenden Planungsleistungen geführt. Das AHO-Heft Nr. 38 ist eine Hilfe zur Anwendung des Gesetzes und der Vergütungsfolgen bei Verträgen über Architekten- und Ingenieurleistungen und deren Abrechnung in Bezug auf folgende Sonderregelungen des BGB:

- § 650p BGB Vertragstypische Pflichten aus Architekten- und Ingenieurverträgen
- § 650q BGB Anwendbare Vorschriften

- § 650r BGB Sonderkündigungsrecht
 - § 650s BGB Teilabnahme
 - § 650t BGB Gesamtschuldnerische Haftung mit dem bauausführenden Unternehmer
- Begriffe werden definiert, der Anwendungsbereich erläutert und erforderliche Abgrenzungen zur HOAI vorgenommen. Darüber hinaus enthält das Heft Vorschläge, Orientierungshilfen und Muster zur Vertragsgestaltung. □

Heft 38: Architekten- und Ingenieurvertragsrecht – Anwendungshilfe zu Vergütungsfolgen und Verträgen

AHO e. V. (Hrsg.), Bundesanzeiger-Verlag GmbH, 165 x 244 mm, 54 Seiten, geheftet, ISBN: 978-3-8462-1090-1, 24,80 Euro

Das Heft ist online zu beziehen unter www.aho.de/Schriftenreihe oder im Buchhandel erhältlich.

Mitgliedernachrichten

Geburtstage

Auer, Dieter, Hockenheim, **80** | **Bach**, Dieter, Waldshut-Tiengen, **81** | **Basel**, Horst, Mannheim, **87** | **Batz**, Ulrich, Ludwigsburg, **89** | **Bauhofer**, Franz Josef, Bregenz, **86** | **Berner**, Manfred, Grafenau, **84** | **Berstecher**, Johannes, Stuttgart, **88** | **Bidlingmaier**, Horst, Stuttgart, **90** | **Blaschke**, Wilfried, Stuttgart, **86** | **Blaser**, Georg, Remseck, **81** | **Böttiger**, Klaus Jürgen, Dossenheim, **83** | **Brummer**, Karl-Otto, Heidelberg, **92** | **Buck**, Klaus, Lahr, **81** | **Danz**, Robert, Schönaich, **83** | **Determann**, Dietrich, Pfuldingen, **84** | **Dettling**, Winfried, Singen, **83** | **Diemer**, Norbert, Mosbach, **81** | **Dietz**, Manfred, Bühlertal, **80** | **Doth**, Alois, Osterburken, **83** | **Döttling**, Klaus, Pforzheim, **85** | **Eckhoff**, Jürgen, Göppingen, **82** | **Englert**, Günter, Stuttgart, **90** | **Fauth**, Emil, Weilheim, **88** | **Fischbach**, Jürgen, Neckargemünd, **82** | **Foos**, Karl, Ulm, **87** | **Gerlach**, Hans, Weinstadt, **90** | **Geyer**, Dieter, Mannheim, **83** | **Gotterbarm**, Wolfgang, Ulm, **80** | **Gramlich**, Hermann, Limbach, **80** | **Grüber**, Hermann, Ulm, **86** | **Günzel**, Klaus, Waiblingen, **83** | **Hahn**, Ulrich, Karlsruhe, **81** | **Haller**, Hans, Baden-Baden, **88** | **Haug**, Friedemann Adolf,

Achern, **86** | **Heiberger**, Karl, Freiburg, **89** | **Heidelck**, Volker, Karlsruhe, **90** | **Heller**, Ursula, Plochingen, **80** | **Himmelheber**, Heinrich, Karlsruhe, **93** | **Hinrichsen**, Uwe, Schorndorf, **83** | **Holzinger**, Dietrich, Aichwald, **93** | **Huber**, Hans, Korb, **81** | **Jäntsche**, Leo, Stuttgart, **86** | **Kamper**, Karl, Überlingen, **91** | **Kelm**, Wolfgang, Weissach, **89** | **Keppeler**, Lothar, Baden-Baden, **82** | **Konrad**, Konstantin, Heilbronn, **86** | **Kramer**, Wolfgang, Singen, **80** | **Kreiss**, Thomas, Dettenhausen, **86** | **Kuhn**, Friedrich, Wertheim, **89** | **Kunzmann**, Bernd, Fellbach, **82** | **Lang**, Armin, Karlsruhe, **83** | **Lange**, Christa, Freiburg, **84** | **Langensteiner**, Eva, Ettlingen, **87** | **Lendler**, Paul, Biberach, **90** | **Lichy**, Gerhard, Heilbronn-Sontheim, **82** | **Litfin**, Albert, Lörrach, **81** | **Loeser**, Hans-Jürgen, Rickenbach-Willaringen, **91** | **Lukas**, Siegfried, Neuhausen, **90** | **Malinovic**, Vlado, Sindelfingen, **80** | **May**, Manfred, Lahr, **90** | **Mayer**, Jakob, Überlingen am Ried, **81** | **Mehmel**, Peter, Heidelberg, **80** | **Müller**, Otmar, Gerlingen, **81** | **Münch**, Bernhard, Stuttgart, **86** | **Musahl**, Emil, Waldshut-Tiengen, **86** | **Piek**, Heinz-Jürgen, Wehr, **81** | **Platzer**, Richard, Stuttgart, **90** | **Renkert**, Karlheinz, Plankstadt, **82** | **Ries**, Heinz, Ketsch, **89** | **Rösch**, Egon, Rheinfelden, **83** | **Sauer**, Wolfgang, Ludwigsburg, **83** | **Schetter**, Heinz Peter, Hechingen, **84** | **Schlosser**, Franz,

Mögglingen, **90** | **Schmelzer**, Brigitte, Esslingen, **81** | **Schmid**, Arno Sighart, Leonberg, **83** | **Schmid**, Udo, Stuttgart, **86** | **Schmidt**, Heinz, Leinfelden-Echterdingen, **81** | **Schmitt**, Herbert, Döbel, **93** | **Schoeppe**, Klaus, Stuttgart, **88** | **Schorr**, Alfred, Althengstett, **81** | **Schröder**, Wolfgang, Heidenheim, **86** | **Schuck**, Martin, Stuttgart, **82** | **Schuster**, Richard, Leonberg, **93** | **Schwarzach**, Manfred J., Ammerbuch, **86** | **Selig**, Herbert, Hechingen, **89** | **Staub**, Reinhold, Bad Rappenau, **91** | **Streibel**, Horst, Salzbergen, **85** | **Stroh**, Wolfgang, Stuttgart, **83** | **Tränkner**, Erhard, Stuttgart, **91** | **Treß**, Kurt, Eigeltingen, **80** | **Vogt**, Holm, Freiburg, **84** | **Vogt**, Wolfgang, Denkendorf, **80** | **Vogt**, Wolf Arnim, Kaiserslautern, **81** | **Wahl**, Kurt, Fellbach, **80** | **Walch**, Fritz, Waldbrunn, **82** | **Wehner**, Erich, Todtnauberg, **94** | **Weisshaar**, Ludwig, Bräunlingen, **80** | **Welle**, Kurt, Heidelberg, **90** | **Wiedmann**, Albrecht, Denkendorf, **91** | **Wiese**, Horst, Mannheim, **82** | **Wild**, Manfred, Remseck, **82** | **Wilke**, Reinhard, Ludwigsburg, **85** | **Wille**, Manfred, Weil im Schönbuch, **87** | **Zeitler**, Karl, Pforzheim, **85**

Landesvorstand und Regionalredaktion gratulieren den Jubilaren ganz herzlich und wünschen ihnen alles Gute.

Neueintragungen

Mitglieder

AiP/SiP Bezirk Stuttgart

Ackermann, Rosa, B.Sc., Architektur, 07.10.19 | **Feck**, Kerstin, M.A., Innenarchitektur, 01.11.19 | **Gmelin**, Sarah, M.A., Innenarchitektur, 01.11.19 | **Heusler**, Renè, M.Sc., Architektur, 01.10.19 | **Hoffmann**, Jonas, M.A., Architektur, Leingarten, 01.09.19 | **Jansen**, Sarah Monika, M.Sc., Architektur, 01.08.19 | **Kern**, Jonas, M.A., Architektur, 01.08.19 | **Kirchmann**, Jennifer, M.A., Architektur, 02.09.19 | **Kolb**, Kristina, M.Sc., Architektur, 07.10.19 | **Kräuter**, Anne, M.A., Innenarchitektur, 14.10.19 | **Müller**, Carolin, M.A., Architektur, 14.10.19 | **Pfänder**, Larissa, B.Eng., Landschaftsarchitektur, Schorndorf, 01.10.19 | **Ronge**, Hanna, M.Sc., Architektur, 01.10.19 | **Roth**, Stefanie, M.A., Architektur, 06.11.19 | **Schmitt**, Sophie Louise Patricia, M.Sc., Architektur, 07.10.19 | **Schuon**, Michael, M.A., Architektur, 01.09.19 | **Stark**, Maximilian, B.A., Architektur, 01.09.19 | **Tilke**, Dennis, M.Sc., Architektur, 07.10.19 | **Waibel**, Natalia Silvana, Architektur, 01.11.19 | **Wang**, Ying, M.Sc., Architektur, Stuttgart, 01.10.19

AiP/SiP Bezirk Karlsruhe

de Rossi, Vanessa, M.Sc., Architektur, 01.11.19 | **Engist**, Lisa, M.Sc., Architektur, 01.11.19 | **Forster**, Stefanie, M.A., Architektur, Alpirsbach, 12.08.19 | **Park**, Hyungmin, M.Sc., Architektur, Karlsruhe, 01.11.19 | **Swida**, Steffen, M.Sc., Architektur, 01.10.19

IMPRESSUM

Architektenkammer Baden-Württemberg
Danneckerstraße 54, 70182 Stuttgart
Telefon: 0711 2196-0 (Zentrale), Fax: -103
info@akbw.de, www.akbw.de
vertreten durch Präsident Dipl.-Ing. Freier
Architekt/Stadtplaner Markus Müller
Verantwortlich i.S.d.P.: Dipl.-Ing. Architektin
Carmen Mundorff

Redaktion: Maren Kletzin M.A., Claudia Knodel
M.A., Dipl.-Ing. Carmen Mundorff, Anita Nager,
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Ripp

Verlag, Vertrieb, Anzeigen: planet c GmbH
(siehe Impressum Mantelteil)

Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe u.
Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DABregional wird allen Mitgliedern der
Architektenkammer Baden-Württemberg zu-
gestellt. Der Bezug des DABregional ist durch
den Mitgliederbeitrag abgegolten.

Architektur Bezirk Stuttgart

Bochkareva, Evgeniia, M.A., angestellt privat | **Bretschneider**, Christian, B.A., angestellt privat | **Budimir**, Julija, angestellt privat, Erdmannhausen | **Cabarcos Muniz**, Monica, Dipl.-Ing., angestellt privat | **Erdle**, Milena, M.Sc., angestellt privat | **Held**, Lorenz, M.Sc., angestellt privat | **Huhnstock**, Tamara, M.A., angestellt privat | **Iyi**, Neslihan, M.A., angestellt privat | **Kim**, Suin, angestellt privat | **Kneip**, Borbala Kata, M.Sc., angestellt privat, Stuttgart | **Kuchler**, Katharina, Dipl.-Ing., angestellt privat | **Kuon**, Raisa Elena, M.A., angestellt privat | **Lopez Tapia**, Miguel, angestellt privat | **Maier**, Thomas, Dipl.-Ing., angestellt privat, Talheim | **Marx**, Christian, Dipl.-Ing., angestellt privat, Murrhardt | **Menzel**, Hendric, B.Sc., angestellt privat | **Pártényi**, Zsolt, frei, Hochdorf | **Perus**, Steven, B.Sc., angestellt privat | **Skocek**, Juraj, Ing. ARCH-SVST-PRESSBURG, frei, Stuttgart | **Tesic**, Ljupka, Dipl.-Ing., angestellt privat, Künzelsau

Architektur Bezirk Karlsruhe

Arora, Niharika, frei | **Beyer Chaustre**, Sabine Ilse, angestellt privat | **Davydova**, Oksana, Dipl.-Ing., angestellt privat | **Ehrsam**, Marc Friedrich, M.A., angestellt privat | **Masciari**, Salvatore, angestellt privat | **Reiner**, Janek, M.Sc., angestellt privat | **Wörle**, Michaela, M.A., angestellt privat

Architektur Bezirk Freiburg

Akel, Mohamed, angestellt privat | **Aldo Domenico**, Pilato, angestellt privat | **Chang**, Minseok, M.Sc., angestellt privat, Freiburg | **Entaki**, Haya, angestellt privat | **Kessinger**, Gabriele, Dipl.-Ing., angestellt privat | **Schöne**, Katrin, M.Sc., angestellt privat | **Wuttke**, Thomas, Dipl.-Ing., beamtet | **Zeller**, Verena, M.A., angestellt privat

Architektur Bezirk Tübingen

Germann, Rebecca, B.A., angestellt privat | **Jäger**, Vanessa, M.Sc., angestellt privat | **Rotar**, Bozena Maria, Dipl.-Ing. (FH), angestellt privat | **Salzmann**, Torsten, Dipl.-Ing., angestellt privat | **Stadler**, Carlos Ruben, B.A., frei, Reutlingen | **Vukovic**, Nadine, M.Sc., angestellt privat

Innenarchitektur (alle Bezirke)

Ludwig, Nicole, Dipl.-Ing. (FH), angestellt privat

Stadtplanung (alle Bezirke)

Datan, Ulrike, Dipl.-Ing., M.Eng., angestellt privat | **Dilger**, Ulrich, Dipl.-Ing. (FH), angestellt öffentlicher Dienst | **Pflüger**, Mona, M.Eng., angestellt öf-

fentlicher Dienst | **Plöhn**, Christian, Dipl.-Ing., angestellt öffentlicher Dienst, Mannheim | **Stadler**, Nikola, M.Eng., angestellt privat

Landschaftsarchitektur (alle Bezirke)

Franz, Jacqueline, B.Eng., angestellt privat, Fellbach | **Grolik**, Victoria, B.Eng., angestellt privat, Sontheim | **Hartwig-Schwenk**, Sophia, Dipl.-Ing., frei, Stuttgart | **Lorenzen**, Eyleen, B.Eng., angestellt privat | **Schikotanz**, Eva, Dipl.-Ing. (FH), angestellt öffentlicher Dienst, Gäufelden | **Wulle**, Dajana, B.Eng., angestellt privat

Neueintragungen

Fachlisten

Energieeffizienz

Mager, Stefan, Bad Waldsee, Energieberatung, Effizienzhausplanung | **Kunst-Peters**, Silvia, Stuttgart, Energieberatung, Effizienzhausplanung | **Schweigart**, Anton, Stuttgart, Energieberatung, Effizienzhausplanung

Sachverständigenwesen

Mladenov, Genadi, Stuttgart, Immobilienbewertung

Informationen zu den Fachlisten finden Sie unter

 www.akbw.de > Service > Für Kammermitglieder > Fachlisten-Eintrag

Herzlich willkommen in der



**Architektenkammer
Baden-Württemberg**

Nachwuchsarchitektur in der Fleischmarkthalle

Ausstellung zeigt Modelle des trinationalen Schülerwettbewerbs in Karlsruhe

Von Susanne Böhm

Zum 12. Mal organisiert das Europäische Architekturhaus – Oberrhein einen trinationalen Schülerwettbewerb im Architekturmodellbau. In diesem Jahr beteiligen sich 118 Klassen mit insgesamt 2.410 Schülerinnen und Schülern aus 28 Städten und Gemeinden. Die Ergebnisse werden in acht Städten präsentiert und ausgezeichnet. In Karlsruhe sind die Arbeiten von insgesamt 18 Klassen aus Karlsruhe, Bretten, Heilbronn, Ostfildern, Beilstein, Herrenberg und Wissembourg zu sehen. Nach Abgabe der Modelle in Karlsruhe tagt ein Preisgericht aus deutschen und französischen Architekten und Architektinnen. Danach sind sie auch öffentlich zu sehen. Die Ausstellung in der Fleischmarkthalle wird am Samstag, den 11. Januar um 11 Uhr eröffnet. Mit unterschiedlichen Öffnungszeiten soll der Besuch der Ausstellung einem breiten Publikum ermöglicht werden.



Ausstellungen in Baden-Württemberg Trinationaler Schülerwettbewerb im Modellbau

Samstag, 11. bis Freitag, 17. Januar
in der Fleischmarkthalle
Alter Schlachthof 13, **Karlsruhe**
(Straßenbahnhaltestelle Tullastraße)

Öffnungszeiten:

Samstag, 11. Januar von 11 bis 15 Uhr
Montag, 13. Januar von 11 bis 15 Uhr
Dienstag, 14. Januar von 15 bis 18 Uhr
Mittwoch, 15. Januar von 10 bis 13 Uhr
Donnerstag, 16. Januar von 15 bis 18 Uhr
Freitag 17. Januar von 13 bis 16 Uhr

Samstag, 11. bis Freitag, 17. Januar
in der Stadtbibliothek
Weingartenstraße 32-34, **Offenburg**

Weitere Informationen:

☒ www.m-ea.eu/de > Die Veranstaltungen > Der Schülerwettbewerb

Erstmals in Stuttgart

Schulbau – Internationaler Salon und Messe für den Bildungsbau
vom 19. bis 20. Februar 2020

Stuttgart legt los: Eine Milliarde Euro für den Neu- und Umbau von Schulen, weitere 600 Millionen Euro für Sanierungen investiert die Stadt Stuttgart bis 2030. Dadurch werden Kapazitäten für die steigende Anzahl an Schülerinnen und Schülern geschaffen. Die SCHULBAU Internationaler Salon und Messe für den Bildungsbau ist 2020 als Plattform für den Branchenaustausch erstmals auch in Baden-Württemberg vor Ort! Die Schwerpunkte der SCHULBAU in Stuttgart sind: Ganztags-Schulkonzepte, Inklusion, Partizipation und Phase Null, Brandschutz im Bestandsbau und beim Umbau sowie Schulen in der Stadt und auf dem Land. ☐

Schulbau – Internationaler Salon und Messe für den Bildungsbau

Mittwoch, 19. und Donnerstag, 20. Februar
9-18.30 Uhr in der Carl-Benz-Arena
Mercedesstraße 73D, Stuttgart

Tickets:

30 Euro (gantags); 10 Euro (nachmittags)

Die Messe ist als Fortbildung anerkannt.

Weitere Informationen und Tickets:

☒ www.schulbau-messe.de
> Messen und Events > Stuttgart 2020

SCHULBAU
Internationaler Salon und Messe für den Bildungsbau



Richtigstellung

In der Ausgabe 12-19 war das Fehlerteufelchen in der Bildunterschrift zum Artikel „Unser Land neu denken“ unterwegs.

> Das abgebildete und beim Beispielhaften Bauen ausgezeichnete Seniorenzentrum befindet sich in Frickingen, nicht in Dußlingen



Zu neuen Ufern – Bauen am und mit Wasser

15. Schwäbischer Städtetag in Stuttgart

Von Matthias Grzimek

Fließgewässer sind die Adern unserer Welt. Wenn sie krank oder verstopft sind, schadet das dem ganzen Organismus. So umriss Johann Senner die Wichtigkeit des Wassers für unseren Planeten und unser Leben. Der 15. Schwäbische Städte-Tag Mitte November im Hospitalhof in Stuttgart mit dem Titel „Zu neuen Ufern – Bauen am und mit Wasser“ brach erneut den Teilnehmerrekord. Vom Wirtschaftsministerium als Mitveranstalter sprach Ministerialrat Martin Rist ein Statement, in welchem er beeindruckende Beispiele bedeutender Wasserbauwerke präsentierte und betonte, wie wichtig das Thema für unsere Zeit sei.

Bevor Referenten aus den planenden Berufen beispielhafte Projekte vorstellten, schaute Dr. Jörg Widmaier vom Landesamt für Denkmalpflege in die Historie. Sein Titel lautete „Kleine Geschichte des Bauens am Wasser“. Viele Denkmäler sind Zeugen davon, wie zu allen Zeiten der Siedlungstätigkeit Bauten entstanden sind, die das Element Wasser nutzten. So sind mittelalterliche Wasserschlösser, Mühlenanlagen, Formen der klösterlichen Wasserversorgung, Herrschaftsbauten, Kultbauten oder Industrie- bzw. Infrastrukturarchitektur Beispiele für herausragende Denkmale mit Wasserbezug. Am Stausee Forbach im Schwarzwald wurde 1926 weltweit das erste Wasserkraftwerk errichtet.

Landschaftsarchitekt Johann Senner aus Überlingen ging auf die Probleme mit verunreinigten Gewässern ein, beziehungsweise stellte dar, welche Folgen das Fehlen von Trinkwasser für uns hat. Vier von fünf Menschen leben heute weltweit an belasteten Gewässern. Der „Krieg“ um sauberes Wasser hat längst begonnen, so Senner. Die am meisten belasteten Flüsse liegen in Asien. Auch hierzulande gilt es die Qualität der Fließgewässer zu verbessern. Das Land hat dazu Programme aufgelegt, die hohen Aufwand für die Wiederherstellung von naturnahen Ökosystemen erfordern. Doch dieser Aufwand ist allemal günstiger, als die Reparatur von Schäden, die durch Überschwemmungen verursacht werden. An eigenen gebauten Beispielen, so in Vaihingen Enz, Mannheim, Riedlingen oder Nürtingen, zeigte Senner, wie lebendige Bach- und Flusssysteme zurückgewonnen werden können.

Vom Stadtplanungsamt Stuttgart referierte Wolfgang Maier zum Thema „Erlebnisraum Neckar – Ein Masterplan für Stuttgart als Stadt am Fluss“. Anders als in früheren Epochen wird ein Fluss wie der Neckar heute von den Stadtbewohnerinnen und -bewohnern als ökologischer Erlebnisraum für die Freizeit erwartet. Bisher diente er überwiegend als Schifffahrtsstraße, zur Entsorgung von Abwässern oder zur Kühlung von Kraftwerken. Da der Neckar als Bundesverkehrsstraße

für die Schifffahrt dient und sich im Eigentum des Bundes befindet, sind Planungen mit folgenden Umsetzungen schwierig, weil sie langwierige, komplizierte Genehmigungsverfahren erfordern. So kann die Strategie nur lauten, viele kleine Projekte zu realisieren und zu verknüpfen. Dazu braucht es langen Atem und Finanzmittel, um die Schritte im dicht besiedelten Neckartal umzusetzen. Als hilfreiches Instrument hat sich der beschlossene Masterplan erwiesen, an dem sich die Maßnahmen orientieren und der auch schon einige Erfolge aufweisen kann.

Dieter Grau vom weltweit tätigen Büro Ramboll Studio Dreiseitl nannte seinen Vortrag „Lebenswerte Städte durch Blau-Grüne Infrastruktur“. Die drei Hauptprobleme aus dem Klimawandel sind: Überhitzung der Städte, Starkregen mit Überschwemmungen bei gleichzeitiger Austrocknung ganzer Landschaften.

Nur intensive Untersuchungen über Ursachen und Folgen dieser Entwicklung können zu nachhaltigen Lösungen führen. Stets sollten mit Planungskultur gut gestaltete und benutzbare Naturräume innerhalb der Städte erreicht werden. So ist es dem Planungsbüro gelungen, diese ökologisch/nachhaltigen Anforderungen unter anderem in Stockholm beim Hochwasserschutz umzusetzen. Sein Credo lautete: „Wasser darf nicht länger als technisierte Ver- und Entsorgungsaufgabe gesehen werden und in alleiniger Verantwortung der Infrastrukturabteilungen geregelt werden. Wasser ist Kulturgut, das wir zum Überleben benötigen.“

Im letzten Beispiel zeigte Robert Schätzle vom Stadtplanungsamt München, wie im städtischen Naturraum der Isar-Auen, die baulichen Ziele umgesetzt werden, um den Erlebnisraum aufzuwerten und für die Bevölkerung nutzbar zu machen. Die Isar ist ein alpiner, lebendiger Flusslauf, der für München als Grünachse in höchstem Maße identitätsstiftend ist. Die Stadt hat sich an und mit der Isar entwickelt. Auch hier wurden Hochwasserschutzmaßnahmen mit Wasserreservoirs durchgeführt, um Überschwemmungen zu vermeiden. Der Prozess der Um- und Rückgestaltung ist langwierig und gerade innerstädtisch mit Brücken, Inseln etc. noch lange nicht abgeschlossen.

Die Veranstalter der Tagung – der Schwäbische Heimatbund und die Architektenkammer Baden-Württemberg mit Förderung des Wirtschaftsministeriums – konnten verzeichnen, dass das Thema richtig gewählt war und dass Impulse gegeben wurden, um weitere Diskussionen rund ums Wasser innerhalb der integrierten Stadtentwicklung zu fördern. Dr. Rittmann, Vorsitzender des Städtebauausschusses des Schwäbischen Heimatbundes führte gewohnt gekonnt und locker durch den erkenntnisreichen Tag. □



© Dr. Bernd Langner

IFBau aktuell

Altbausanierung
Betriebswirtschaft
Wettbewerbsbetreuung

Honorare sichern mit Bürokalkulation

206021 | Mo, 27. Januar, 18-21.15 Uhr | FR

Zum einen müssen die Grundlagen für eine realistische Bürobudgetierung und aufwandsgerechte Projektkalkulation geschaffen werden. Aber auch die Vergütung von Mehrleistungen muss mit einem praxisorientierten Nachtragsmanagement gewährleistet sein.

Rainer Trendenburg, Betriebswirt

Kostenplanung für Experten (ESF)

204002 | Mi, 29. Januar 9.30-17 Uhr | HD

Sie werden umfassend über die Verfahrensweisen bei der Kostenplanung informiert und erhalten zahlreiche Hintergrundinformationen. Dabei geht es auch um Schnittstellen zur HOAI 2013. Das Seminar vermittelt die Regelungsinhalte der DIN 276 in der Neufassung von 2018.

Werner Seifert, Architekt, ö.b.u.v. SV

Nachfolgeregelung und Bürobewertung für Architekten (ESF)

206011 | Mi, 29. Januar, 9.30-17 Uhr | FR

Sie lernen, den Ablauf einer Nachfolgeregelung vorzudisponieren und Stolpersteine zu vermeiden. Ferner erfahren Sie, wie Sie Ihr Büro rechtzeitig fit für die Übergabe machen und welche die für Sie passende Gesellschaftsform ist.

Andreas Preißing, Betriebswirt

Voruntersuchungen in der Altbausanierung (ESF)

202001 | Do, 30. Januar, 9.30-17 Uhr | KA

Das Seminar setzt sich mit dem Repertoire interdisziplinärer Untersuchungsmöglichkeiten auseinander, die Planerinnen und Planern zur Disposition stehen und gezielt eingesetzt werden können.

Prof. Frithjof Berger, SV für historische Bauwerke
Robert Crowell, Freier Architekt

Planen und Bauen für Senioren

201010 | Do, 30. Januar, 9.30-17 Uhr | FR

Den Bedürfnissen von Senioren gilt es planerisch und gestalterisch zu begegnen. Dies erfordert die genauere Betrachtungsweise der Lebens- und Wahrnehmungsräume der älteren Generation sowie deren Anforderungen an ihr Umfeld.

Vera Schmitz, Architektin, Innenarchitektin

Neues im Architektenrecht – Haftung und Vertragsgestaltung (ESF)

205020 | Fr, 31. Januar, 9.30-17 Uhr | FN

Die werkvertraglichen Regelungen werden besprochen und erläutert, Auswirkungen auf die Planungspraxis sowie die Vertragsgestaltung aufgezeigt. Zum besseren Verständnis bilden wir Vertragsformulierungen sowie Fallbeispiele.

Karsten Meurer, Rechtsanwalt

Brandschutz und Barrierearmut im Denkmal

205005 | Di, 4. Februar, 9.30-17 Uhr | S

Die Schutzziele Brand- und Denkmalschutz können miteinander, aber auch mit der Barrierefreiheit in Konflikt geraten. Wie dann sowohl rechtssicher als auch materiell zielführend gehandelt werden kann, wird an Beispielen erläutert.

Bernd Gammerl, Regierungsbaumeister

Der Architekt als Unternehmer (ESF)

206012 | Mi, 5. Februar, 9.30-17 Uhr | S

Zunächst erhalten Sie Impulse, Ihren „unternehmerischen Werkzeugkasten“ zu erweitern und zu verbessern. Zum bewussten Umgang mit Ihrer Persönlichkeit lernen Sie im zweiten Teil aus der Theaterpädagogik für den Berufsalltag.

Andreas Preißing, Betriebswirt
Christina Rieth, Sprecherin, Theaterpädagogin

Intensivseminar Wettbewerbsbetreuung

205015 | Mi, 5. Februar, 9.30-17 Uhr | S

Sie möchten sich ein neues Tätigkeitsfeld erschließen oder ihre Erfahrungen auf diesem Gebiet erweitern? Neben formalen und rechtlichen Grundlagen werden auch Hinweise für eine effiziente und zielorientierte Arbeitsweise gegeben.

Thomas Treitz, Architekt,
Referent Vergabe/Wettbewerb

Resilienz statt Burnout

206006 | Mi, 5. Februar, 9.30-17 Uhr | FR

Resilienz ist die persönliche Fähigkeit, die Belastungen der Arbeitswelt und die damit einhergehenden Veränderungen und Krisen angemessen und erfolgreich zu bewältigen. Damit beschäftigen wir uns an diesem Seminartag intensiv und beginnen individuelle Wege.

Helge Johannes Baudis, Trainer und Coach

Schallschutz im Hochbau (ESF)

202004 | Do 6. Februar, 9.30-17 Uhr | FN

Ziel der Tagesveranstaltung ist das Vermitteln von Grundlagen, das Festlegen von Anforderungsniveaus für den Schallschutz sowie der Entwurf schallschutztechnischer Maßnahmen für Wohn- und Nichtwohngebäude (Schwerpunkt Bürogebäude).

Prof. Wolfgang Sorge, Beratender Ingenieur

Bei allen Kursen mit dem Zusatz (ESF) ist unter bestimmten personenbezogenen Voraussetzungen ein Preisnachlass von bis zu 50 Prozent möglich.

Antragsformulare finden Sie unter

 www.ifbau.de > Förderprogramme > ESF-Fachkursförderung



© Stefan Müller-Naumann, München / Beer Bernbe Dellinger, München

Terminkalender

Veranstaltungen des Instituts Fortbildung Bau

Datum	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung (V-Nr.)	UStd ¹⁾	Preis € ²⁾
13.+14.1.	9.30-17 Uhr	Volkshochschule Stuttgart	AutoDesk Revit Architecture – Familien erstellen und bearbeiten (201016) VHS Stuttgart, www.vhs-stuttgart.de	16	260,-
13.1.	18-21.15 Uhr	Architekturschau fenster, Karlsruhe	Website-Check: Optimieren Sie Ihre Internetseiten! (206001)	4	135,- 105,-
14.1.	9.30-17 Uhr	Architekturschau fenster, Karlsruhe	Die eigene Website im Architekturbüro (207005)	8	245,- 185,-
15.1.	9.30-17 Uhr	Architekturschau fenster, Karlsruhe	Personalentwicklung – Teil I: Mitarbeiterführung (206007)	8*	295,-
15.1.	18-21.15 Uhr	Graf-Zeppelin-Haus, Friedrichshafen	Erfolgreicher in die Zukunft mit Coaching (206013)	4*	135,-
16.1.	9.30-17 Uhr	Architekturschau fenster, Karlsruhe	Personalentwicklung – Teil II: Teamentwicklung (206008)	8*	295,-
ab 17.1.	9.30-17 Uhr	Fortbildungszentrum der Ingenieurkammer, Stuttgart	Lehrgang Basiswissen BIM (208910)	24 16	1200,- 950,-
17.1.	9.30-17 Uhr	Architekturschau fenster, Karlsruhe	Sanieren im Denkmalschutz (201004)	8	245,- 185,-
20.-22.1.	9.30-17 Uhr	Volkshochschule Stuttgart	AutoCAD Architecture (Hochbau) – Aufbau seminar (201018) VHS Stuttgart, www.vhs-stuttgart.de	24 16	400,-
20.1.	9.30-17 Uhr	Akademie der Erzdiözese, Freiburg	Konzepte der Klimaanpassung – blaue, graue, grüne und weiße Stadt (201011)	8	245,- 185,-
20.1.	9.30-17 Uhr	Graf-Zeppelin-Haus, Friedrichshafen	Selbst- und Zeitmanagement (207003)	8	245,- 185,-
20.1.	18-21.15 Uhr	Architekturschau fenster, Karlsruhe	Architektenhaftung bei Planung und Objektüberwachung (203009)	4*	135,-
20.1.	18-21.15 Uhr	Architekturforum, Freiburg	Die Novelle der LBO 2019 (205008)	4	135,- 105,-
22.1.	9.30-17 Uhr	Architekturschau fenster, Karlsruhe	Basiswissen Bauleitung – Teil I (203004)	8	245,- 185,-
22.1.	9.30-17 Uhr	Akademie der Erzdiözese, Freiburg	HOAI-Spezialwissen Freianlagen (206004)	8*	285,-
22.1.	9.30-17 Uhr	Graf-Zeppelin-Haus, Friedrichshafen	Trockenbau – Grundlagen Konstruktion und Brandschutz (202013)	8	245,- 185,-
23.1.	9.30-17 Uhr	Architekturschau fenster, Karlsruhe	Grundlagen Dachräume entwerfen und konstruieren (201009)	8	245,- 185,-
ab 24.1.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Lehrgang Der Architekt als Honorarsachverständiger (208600)	78*	2850,-
24.1.	9.30-17 Uhr	Architekturschau fenster, Karlsruhe	Low-Tech-Architektur (202002)	8	285,- 225,-
25.+26.1.	9.30-17 Uhr	Volkshochschule Stuttgart	Photoshop für Architekten – Basis seminar (201015) VHS Stuttgart, www.vhs-stuttgart.de	16	360,-
ab 27.1.	9.30-17 Uhr	Volkshochschule Stuttgart	VectorWorks – Aufbau seminar (201017), VHS S tuttgart, www.vhs-stuttgart.de	32 16	520,-
27.1.	18-21.15 Uhr	Architekturschau fenster, Karlsruhe	Der erfolgreiche Bauantrag – LBO 2019 (205010)	4	135,- 105,-
27.1.	18-21.15 Uhr	Architekturforum, Freiburg	Honorare sichern mit Büro kalkulation (206021)	4*	135,-
29.1.	9.30-17 Uhr	Tankturm, Heidelberg	Kostenplanung für Experten (204002)	8*	285,-
29.1.	9.30-17 Uhr	Akademie der Erzdiözese, Freiburg	Nachfolgeregelung und Bürobewertung für Architekten (206011)	8*	295,-
29.1.	18-21.15 Uhr	Architekturschau fenster, Karlsruhe	Nachtragsmanagement für Projektleiter (206024)	4*	135,-
30.1.	9.30-17 Uhr	Architekturschau fenster, Karlsruhe	Voruntersuchungen in der Altbausanierung (202001)	8	285,- 225,-
30.1.	9.30-17 Uhr	Akademie der Erzdiözese, Freiburg	Planen und Bauen für Senioren (201010)	8	245,- 185,-
31.1.	9.30-17 Uhr	Graf-Zeppelin-Haus, Friedrichshafen	Neues im Architekten recht – Haftung und Vertragsgestaltung (205020)	8*	285,-
3.2.	18-21.15 Uhr	Architekturschau fenster, Karlsruhe	Souverän und ausgeglichen als Teilzeitkraft (206005)	4	135,- 105,-
3.2.	18-21.15 Uhr	Tankturm, Heidelberg	Bauanträge richtig stellen – Praxis seminar zur LBO 2019 (205012)	4	135,- 105,-
4.2.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Brandschutz und Barrierearmut im Denkmal (205005)	8	245,- 185,-
5.2.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Intensiv seminar Wettbewerbsbetreuung (205015)	8	245,- 185,-
5.2.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Der Architekt als Unternehmer (206012)	8*	295,-
5.2.	9.30-17 Uhr	Architekturschau fenster, Karlsruhe	Basiswissen Bauleitung – Teil II (203005)	8	245,- 185,-
5.2.	9.30-17 Uhr	Akademie der Erzdiözese, Freiburg	Resilienz statt Burnout (206006)	8*	295,-
5.2.	18-21.15 Uhr	Graf-Zeppelin-Haus, Friedrichshafen	Die Novelle der LBO 2019 (205014)	4	135,- 105,-

¹⁾ Mit * gekennzeichnete Fortbildungsstunden gelten nur für Mitglieder mit Berufserfahrung

** keine Angabe | *** noch nicht entschieden

²⁾ Die Preise der IFBau-Seminare gelten für Kammermitglieder|AIP/SiP

Weitere Veranstaltungen der Architektenkammer Baden-Württemberg

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung / Anerkannte Fortbildung (aF)	Ort	Veranstalter
bis 14.1.	Ausstellung zeitgemäß – Wohnen in Baden-Württemberg	Rathaus Heidenheim Grabenstraße 15, Heidenheim	Architektenkammer Baden-Württemberg
7.1./20 Uhr 21.1./20 Uhr 4.2./20 Uhr	Architektur Heute / Shaping Cities – Städte für die Zukunft gestalten Kaspar Guldager Jensen, Studio 3XN, Kopenhagen Max Schwitalla, Studio Schwitalla, Berlin Prof. Stephan Trüby, IGmA, Universität Stuttgart	Universität Tübingen, Kupferbau Gmelinstraße 7/Hölderlinstraße 5 Tübingen	KG Tübingen, Tübinger Kunstgeschichtl. Gesellschaft, Kunsthistorisches Institut Universität Tübingen, BDA Neckar-Alb Dr. Ursula Schwitalla, a.o.M. BDA
10.1.-27.2.	Ausstellung Baukultur Kraichgau	Rathaus Bruchsal, Kaiserstraße 66, Bruchsal	Kammerbezirk Karlsruhe
11.1.-17.1.	Ausstellung Trinationaler Schülerwettbewerb im Modellbau	Fleischmarkthalle, Alter Schlachthof 13, Karlsruhe (Öffnungszeiten siehe S. 28)	Kammerbezirk Karlsruhe
17.1.	Roadshow: Phase Nachhaltigkeit (aF)	Architekturschau fenster Waldstraße 8, Karlsruhe	Architektenkammer Baden-Württemberg, BAK und DGfB

Kalender im Internet

- » Veranstaltungen zu baukulturellen Themen: www.architekturtreff.de
- » Komplettes Programmangebot des Instituts Fortbildung Bau: www.ifbau.de
- » Alle Veranstaltungen, die von der Architektenkammer als Fortbildung anerkannt sind: www.akbw.de/anerkannte-fortbildungen.htm

Jahres-Update im Vergaberecht

18. Vergabetag in Baden-Württemberg am 31. Januar in Stuttgart

Von Dr. Eric Zimmermann

Als deutschlandweit größter Vergabetag wird im Allgemeinen der Vergabetag Baden-Württemberg – Vergabe von Ingenieur- und Architektenleistungen – bezeichnet, der jährlich in Stuttgart stattfindet. Bereits zum 18. Mal treffen sich Vertreterinnen und Vertreter von öffentlichen Auftraggebern, Architektinnen und Architekten sowie Ingenieure zum Jahresanfang, um sich über vergaberechtliche Neuigkeiten fortzubilden und auszutauschen. Mittlerweile musste der Vergabetag in die Sparkassenakademie Baden-Württemberg umziehen, da weit mehr als 500 Personen teilnehmen wollen.

Die Veranstaltung steht unter der Schirmherrschaft der Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut und findet am 31. Januar statt. Die Veranstalter – Ingenieurkammer, Städtetag, Landkreistag, Gemeindetag, GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V., Verband Beratender Ingenieure (VBI), Staatsanzeiger und die Architektenkammer Baden-Württemberg – haben wieder ein span-

nendes und abwechslungsreiches Programm zusammengestellt. Die Tagung beginnt mit Norbert Portz, einem renommierten Vergaberechtler, der Aktuelles zur Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen vorstellt.

Im anschließenden Programm findet sich ein Referat von Astrid Fahrenkrog, Referentin im Innenministerium, die über die Rechtsänderungen für kommunale Auftraggeber im Unterschwellenbereich berichtet.

Matthias Schuster:
„Wo bewerbe ich
mich gerne?“

Das Vorstandsmitglied der Architektenkammer Baden-Württemberg, Matthias Schuster, berichtet über VgV-Verfahren und Wettbewerbe aus Sicht der Architektur und Stadtplanung unter der Fragestellung: „Wo bewerbe ich mich gerne?“

Nachmittags steht der Vergabetag gänzlich unter dem Motto „EuGH-Urteil zur HOAI“. In drei Referaten wird die Entscheidung des EuGH zur HOAI vorgestellt und analysiert. Dr. Volker Schnepel, stellvertretender Bundesgeschäftsführer der Bundesarchitektenkammer, wird über den aktuellen Sachstand berichten. Zum Abschluss stellt der Justiziar der Ingenieurkammer-Bau NRW, Dr. Alexander Petschulat, die Auswirkungen der Entscheidung auf das Vergaberecht dar.

18. Vergabetag Baden-Württemberg Alles, was man 2020 wissen muss!

Freitag, 31. Januar, 8.30 bis 15.30 Uhr
Sparkassenakademie, Konferenzsaal
Pariser Platz 3 A, Stuttgart

Teilnahmegebühr: 80 Euro
Anmeldeschluss: 16. Januar

Die Veranstaltung ist mit drei Fortbildungsstunden anerkannt.

Weitere Informationen und Anmeldung:

 www.vergabetag-bw.de